



Geschäftsbericht **2006**

Herausgeberin: Stadt Münster, Sozialamt
Redaktion: Barbara Hamisch
Umschlaggestaltung: cero-Grafik, Jens Henning
Münster, Mai 2007

Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem das Jahr 2005 durch die Reform der sozialen Sicherungssysteme und der damit verbundenen Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt gekennzeichnet war, wurde die Tätigkeit des Sozialamtes im Jahr 2006 neben den in diesem Bereich umfassend dargestellten Leistungen durch die Arbeit und Diskussionen im Zusammenhang mit der Haushaltskonsolidierung geprägt.

Sowohl beim Arbeitslosengeld II als bei der Sozialhilfe waren im vergangenen Jahr Kostensteigerungen für den Haushalt der Stadt Münster zu verzeichnen. Die kommunalen Nettoausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende betrugen im Jahr 2006 rund 29,1 Millionen Euro und sind damit um rund 2,4 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr gestiegen; in der Sozialhilfe haben sich die Nettoausgaben (ohne Kostenerstattungen) von rund 28,1 Millionen Euro im Jahr 2005 um rund 1,7 Millionen auf rund 29,8 Millionen Euro im Jahr 2006 erhöht.

Diese Entwicklung der Transferleistungen ist nicht münsterspezifisch, sondern bundesweit zu beobachten. Gleichwohl ist es vor diesem Hintergrund nachvollziehbar, wenn der Abschlussbericht über die Beratung und Begleitung der Stadt Münster bei der Konsolidierung des städtischen Haushalts 2007 ff zwei große Positionen bei den Transferleistungen, nämlich die Kosten der Unterkunft und die Hilfe zur Pflege, aufgreift und Sparmaßnahmen vorschlägt.

Das vom Rat der Stadt Münster beschlossene Einsparvolumen stellt eine große Herausforderung dar. Das Sozialamt und die Arbeitsgemeinschaft Münster werden sich dieser Herausforderung stellen, um einen notwendigen Beitrag zur Konsolidierung unter Wahrung der Interessen der Betroffenen zu erbringen.

Dabei wird die Verwaltung bestrebt sein, die Einsparvorgaben zu verwirklichen, ohne die Sozialverträglichkeit der Maßnahmen im Einzelfall aus dem Auge zu verlieren. Die Balance herzustellen zwischen der Notwendigkeit des Sparens einerseits

und der Frage der Zumutbarkeit für jeden Betroffenen andererseits wird die eigentliche Herausforderung dieser Aktion sein.

Ein weiteres Schwerpunktthema in der Arbeit des Sozialamtes ist aufgrund der demografischen Entwicklung die „Pflege“. Das Sozialamt hat hierauf reagiert und erstmals im vergangenen Jahr einen sehr umfangreichen Pflegebericht erstellt, der deutlich über das gesetzlich geforderte Maß der Information hinausgeht.

Die Pflegeberichterstattung erfolgt zukünftig im jährlichen Rhythmus und verfolgt das Ziel, im Zeitreihenvergleich die Entwicklung der pflegerischen Versorgung kontinuierlich darzustellen und im Weiteren Themenbereiche und Handlungsfelder in der Pflegelandschaft in Münster aufzuzeigen.

Darüber hinaus führt das Sozialamt im Jahr 2007 das im vergangenen Jahr begonnene Benchmarking zum Bereich der Hilfe zur Pflege fort. Die Ergebnisse werden im Herbst des Jahres 2007 vorgestellt.

Um einen Überblick über die Anbieter auf dem Pflegemarkt zu vermitteln, sind in diesem Geschäftsbericht erstmals die Einrichtungen der vollstationären Pflege, der Kurzzeit- und Tagespflege, Hospize und die ambulanten Dienste aufgeführt.

Weitere Anlagen enthalten Auswertungen von Bevölkerungsdaten nach Statistischen Bezirken und verschiedenen Merkmalen.

Ich hoffe, dass der Geschäftsbericht 2006 einen Überblick über die vielfältigen Aufgaben des Sozialamtes vermittelt und wünsche den Leserinnen und Lesern eine interessante und aufschlussreiche Lektüre.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Arbeitsgemeinschaft Münster und des Sozialamtes möchte ich für Ihre engagierte Arbeit und Ihre Bereitschaft, neue Herausforderungen anzunehmen, herzlich danken. Ich bin davon überzeugt, dass wir die auf uns zukommenden Aufgaben mit einem Höchstmaß an Kundenorientierung und Professionalität meistern werden.

Im Mai 2007



Michael Willamowski
Leiter des Sozialamtes

Inhaltsverzeichnis:

1.	Einleitung	7
2.	Aufgaben und Ziele des Sozialamtes	7
3.	Finanzdaten des Sozialamtes	9
4.	Arbeitsgemeinschaft Münster	13
4.1	Finanzdaten der Stadt Münster im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende	13
4.2	Weitere Leistungs- und Finanzdaten der Arbeitsgemeinschaft Münster	14
4.3	Weiterentwicklung der Arbeitsgemeinschaft Münster	16
5.	Sozialhilfe zur Existenzsicherung	18
5.1	Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen	18
5.1.1	Entwicklung in Münster	19
5.1.2	Strukturmerkmale der Leistungsberechtigten	19
5.2	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen	20
5.2.1	Entwicklung in Münster	20
5.2.2	Strukturmerkmale der Leistungsberechtigten	21
5.2.3	Finanztableau	21
5.3	Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Einrichtungen	22
5.4	Zu erwartende Entwicklung der Sozialhilfe zur Existenzsicherung	22
6.	Weitere Leistungen nach dem SGB XII und anderen Rechtsvorschriften	22
6.1	Entwicklung in Münster	22
6.2	Hilfen zur Gesundheit	24
6.3	Beratung und Leistungen bei Pflegebedürftigkeit	26
6.3.1	Pflegeplanung	27
6.3.2	Pflegekonferenz	28
6.3.3	Informationsbüro Pflege	29
6.3.4	Heimaufsicht	31
6.3.5	Hilfe zur Pflege	33
6.3.6	Investitionskostenförderung von Pflegeeinrichtungen	34
6.4	Beratung und Leistungen bei Behinderung	36
6.4.1	Koordinierungsstelle für Behindertenfragen	36
6.4.2	Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen	38
6.4.3	Fürsorgestelle für schwerbehinderte Menschen einschließlich Integrationsfachdienst	39
6.4.4	Fahrdienst für außergewöhnlich gehbehinderte Menschen	39
6.4.5	Eingliederungshilfe	40
7.	Rechts- und Unterhaltsangelegenheiten	41
8.	Wirtschaftliche Leistungen für Asylsuchende	43
8.1	Überregionale und regionale Entwicklung	43
8.2	Strukturmerkmale der Leistungsberechtigten	43
8.3	Finanztableau	44
8.4	Aktuelle Entwicklung, Ausblick	45
9.	Menschen mit Migrationsvorgeschichte	45
9.1	Stadtweites Netzwerk „Integration für Menschen mit Migrationsvorgeschichte“	45
9.2	Förderangebote für Initiativen im Feld Migration / Integration	46
9.3	Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen	47
9.4	Betreuung und Unterbringung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern	49
10.	Kriegsopferfürsorge	50
11.	BAföG für Schülerinnen und Schüler	50
12.	Obdachlose Familien, Wohnungslose	51
13.	Schuldnerberatung	53
14.	Mieterberatung	54
15.	Strukturinformationen zum Sozialamt	55
15.1	Organisation mit Organigramm des Sozialamtes	55
15.2	Personalsituation	58
15.3	Abwicklung der Fälle nach dem Bundessozialhilfegesetz	58
15.4	Öffentlichkeitsarbeit	59

16.	Kundenzentrum Soziales	61
17.	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	62
18.	Aktuelle sozialpolitische Themen	63
19.	Statistische Auswertungen	67
19.1	Auswertungen nach Statistischen Bezirken	67
19.1.1	Bevölkerung mit Hauptwohnsitz nach verschiedenen Merkmalen	67
19.1.2	Bevölkerung mit Hauptwohnsitz nach Altersgruppen	69
19.1.3	Bevölkerung mit Hauptwohnsitz nach Geschlecht	71
19.1.4	Arbeitslose nach Statistischen Bezirken aufgeteilt nach Geschlecht	73
19.2	Arbeitslose SGB II nach ausgewählten Personengruppen im Jahr 2006	75
20.	Pflegeeinrichtungen, Hospize und ambulante Dienste	76
20.1	Einrichtungen der vollstationären Pflege, der Kurzzeit- und Tagespflege; Hospize	76
20.2	Ambulante Dienste	78

1. Einleitung

Der Geschäftsbericht vermittelt einen Überblick über die Aufgabenfelder und sozialen Dienstleistungen des Sozialamtes. Darüber hinaus zeigt er die interne Struktur in Bezug auf Personal und Organisation auf und fasst unter dem Stichwort Finanzen alle wesentlichen Einnahmen und Ausgaben des Sozialamtes zusammen.

Tendenzen und Entwicklungen sind für die Bereiche angegeben, die durch die Reformen der sozialen Sicherungssysteme nicht grundlegend geändert worden sind. Für die zum 01.01.2005 neu konzipierten Leistungen sind Verlaufsstatistiken auf jährlicher Basis wegen der uneinheitlichen Datenlage nur eingeschränkt möglich.

Für fast alle aufgeführten Bereiche sind die Angaben über Personengruppen auch nach Geschlecht differenziert. Soweit die Angaben auf externen statistischen Auswertungen beruhen, ist die Möglichkeit der geschlechtsspezifischen Darstellung nicht immer gegeben.

Ab dem Jahr 2006 sind bei den Gesamtzahlen der Berechtigten nur noch Personen und Haushalte berücksichtigt, die Leistungen zu Lasten der Stadt Münster als örtlichem Träger der Sozialhilfe erhielten. Soweit Leistungen zu Lasten des überörtlichen Trägers (Landschaftsverband Westfalen-Lippe) gewährt wurden, sind die entsprechenden Daten nachrichtlich aufgeführt. Grund für diese Änderung ist, dass bei den Finanzstatistiken nur die Ausgaben und Einnahmen zu Lasten der Stadt Münster aufgeführt sind. Die Ausgaben zu Lasten des überörtlichen Trägers belasten nicht direkt den städtischen Haushalt.

Der Geschäftsbericht des Sozialamtes gibt auch einen kurzen Überblick über die Aufgaben und Zahlen der Arbeitsgemeinschaft Münster und zeigt die Ausgaben und Einnahmen auf, die der Stadt Münster durch die Grundsicherung für Arbeitsuchende entstehen.

2. Aufgaben und Ziele des Sozialamtes

Die Schwerpunkte in der Arbeit des Sozialamtes haben sich in den vergangenen Jahren verlagert. Während früher die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz großen Raum eingenommen hat, haben die Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende und die demografische Entwicklung (Personen ab Vollendung des 65. Lebensjahres erhalten Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) dazu geführt, dass die Hilfe zum Lebensunterhalt heute nur noch eine untergeordnete Bedeutung hat.

Die Leistungen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende werden von der Arbeitsgemeinschaft Münster (AMS) gewährt. Dem Sozialamt kommen hier Aufgaben zu, die mit der Trägerverantwortung für die AMS, der gesetzlichen festgelegten kommunalen Zuständigkeit für einzelne Leistungen – vor allem die Unterkunftskosten –, dem Haushalt, soweit es sich um Einnahmen und Ausgaben zu Lasten der Stadt Münster handelt, und dem SGB XII als Referenzsystem für das SGB II zusammenhängen.

In der Arbeit des Sozialamtes nehmen das Thema „Pflege“ und die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung einen immer größeren Raum ein. Das Sozialamt hat hierauf reagiert und erstmals für das Jahr 2005 einen sehr umfangreichen Pflegebericht erstellt, der deutlich über das gesetzlich geforderte Maß der Information hinausgeht. Die Pflegeberichterstattung erfolgt zukünftig im jährlichen Rhythmus und verfolgt das Ziel, im Zeitreihenvergleich die Entwicklung der pflegerischen Versorgung kontinuierlich darzustellen und im Weiteren Themenbereiche und Bedarfskonstellationen in der Pflegelandschaft in Münster schwerpunktmäßig aufzugreifen.

Die Aufgaben des Sozialamtes können wie folgt gebündelt werden:

- **Leistungen als Einkommensersatz**
 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
 - Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen
 - Hilfe in Einrichtungen
 - Leistungen für Flüchtlinge
- **Leistungen für Erwerbssuchende SGB II**
 - Trägerverantwortung für die Arbeitsgemeinschaft
 - Unterkunftskosten und einmalige Beihilfen
 - Ergänzende Leistungen zur Eingliederung (§ 16 Abs. 2 Nrn. 1 – 4 SGB II)
- **Wohnen**
 - Hilfen bei Wohnungslosigkeit
 - Verwaltung von Übergangswohnungen
 - Betrieb von Übergangseinrichtungen für Spätaussiedler und Flüchtlinge
- **Pflege**
 - Pflegeplanung
 - Wirtschaftliche Leistungen der Pflege in und außerhalb von Einrichtungen
 - Wohnraumanpassungsberatung
 - Heimaufsicht
 - Pflegeberatung
 - Pflegewohnungsgewährung

- **Seniorenarbeit / Altenhilfe**
Förderung von Seniorenbegegnungsstätten
- **Hilfen zur Teilhabe / Eingliederungshilfe**
 - Fahrdienst für außergewöhnlich gehbehinderte Menschen
 - Fürsorgestelle für schwerbehinderte Menschen einschließlich Integrationsfachdienst
- **Stadtteilarbeit**
Koordination des Programms „Soziale Stadt – Kinderhaus/Brüningheide“
- **Integration von Einwanderern**
 - Unterbringung von Aussiedlerinnen und Aussiedlern sowie von Flüchtlingen
 - Soziale Betreuung und Beratung von Flüchtlingen
 - Finanzierung der sozialen Betreuung und Beratung von Aussiedlerinnen und Aussiedlern
 - Koordination des Stadtweiten Netzwerks – Integration von Menschen mit Migrationsvorgeschichte und der AG „Soziale Integration“
 - Betreuung und finanzielle Förderung der ausländischen Vereine und Initiativen
- **Zusammenarbeit mit und Förderung der privaten Wohlfahrtspflege**
Zusammenarbeit mit
 - Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen
 - Pflegekonferenz
 - Beirat der Arbeitsgemeinschaft Münster
Förderung der
 - Frauenhäuser
 - Fachberatungsstellen zur häuslichen Gewalt

Das Sozialamt verfolgt dabei das Ziel, neben der Gewährung der wirtschaftlichen Hilfen die sozialen Belange der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Münster aufzugreifen, sie zu befriedigen und / oder zu transportieren und zu vernetzen.

3. Finanzdaten des Sozialamtes

Die Gesamtausgaben und die Gesamteinnahmen (einschließlich Personalausgaben) sowie der sich daraus ergebende Zuschussbedarf des Sozialamtes (ohne die Arbeitsgemeinschaft Münster) stellen sich für die Jahre 2005 und 2006 wie folgt dar:

	2005	2006
	in €	
Verwaltungshaushalt		
Ausgaben	100.909.221	104.218.494
Einnahmen	39.358.232	27.330.472
Zuschussbedarf	61.550.989	76.888.022
Vermögenshaushalt		
Ausgaben	782.384	676.684
Einnahmen	0	68.726
Zuschussbedarf	782.384	607.958
Zuschussbedarf Verwaltungs- und Vermögens- haushalt zusammen	62.333.373	77.495.980

Die drastische Erhöhung des Zuschussbedarfes ist in erster Linie auf einen Rückgang der Einnahmen und erst dann auf eine Ausgabensteigerung zurückzuführen. Im Jahr 2005 ist aufgrund eines Urteils des Oberverwaltungsgerichts Münster eine rückwirkende einmalige Landeserstattung für Ausgaben nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz in Höhe von ca. 12,5 Millionen Euro eingegangen.

Um vergleichbare Zahlen zu erhalten, muss daher die Erhöhung des Zuschussbedarfes um rund 15,2 Millionen um diese 12,5 Millionen Euro bereinigt werden; es ist also eine Erhöhung des Zuschussbedarfes um rund 2,7 Millionen Euro gegenüber dem Jahr 2005 zu verzeichnen.

**Zuschussbedarf
des Sozialamtes
nach Bereinigung
um ca. 2,7 Millio-
nen Euro erhöht**

Die Ausgaben und Einnahmen im Einzelnen finden sich in den jeweiligen Kapiteln. Um einen Überblick zu ermöglichen, sind auf den folgenden zwei Seiten tabellenartig dargestellt die wesentlichen

- Ausgaben der Stadt Münster als örtlichem Träger der Sozialhilfe (ohne Kostenerstattungen) für die Jahre 2005 und 2006
- Einnahmen der Stadt Münster als örtlichem Träger der Sozialhilfe (ohne Kostenerstattungen) für die Jahre 2005 und 2006

**Auszug der wesentlichen
Ausgaben der Stadt Münster als örtlichem Träger der Sozialhilfe
(ohne Kostenerstattungen)**

Art der Ausgaben	Sozialhilfe örtlicher Träger (SGB XII) Brutto-Ausgaben			
	2005	2006		
	insgesamt	Davon		
		a. v. E.*2	i. E.*3	
	in €			
Insgesamt	32.068.253	33.825.956	19.673.425	14.152.531
Davon				
Hilfe zum Lebensunterhalt	4.596.415	4.876.589	3.018.400	1.858.189
Davon				
1. Laufende Leistungen	4.118.102	4.653.504	2.835.816	1.817.688
2. Einmalige Leistungen	478.313	223.085	182.584	40.501
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	11.775.078	12.813.424	11.741.831	1.071.593
Davon				
1. Laufende Leistungen	11.686.951	12.745.258	11.674.575	1.070.683
2. Einmalige Leistungen	88.127	68.166	67.256	910
Hilfe zur Pflege	9.289.329	9.263.502	2.003.294	7.260.208
Davon				
1. in Form von Pflegegeld	260.263	278.158	278.158	0
2. in Form von anderen Leistungen	1.478.915	1.725.136	1.725.136	0
3. teilstationär	206.509	170.192	0	170.192
4. vollstationär	7.343.642	7.090.016	0	7.090.016
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	915.403	918.532	387.263	531.269
Davon				
1. Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	242	1.387	0	1.387
2. Heilpädagogische Leistungen für Kinder	70.583	91.538	91.538	0
3. Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung	68.363	244.281	244.281	0
4. Sonstige Eingliederungshilfe	776.215	581.326	51.444	529.882
Hilfen zur Gesundheit	4.473.256	4.791.718	1.436.338	3.355.380
Davon				
1. Hilfe bei Krankheit, vorbeugende Gesundheitshilfe, Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft	4.463.288	4.782.169	1.426.789	3.355.380
2. Hilfe zur Familienplanung	9.968	9.549	9.549	0
Hilfe in anderen Lebenslagen	1.018.772	1.162.191	1.086.299	75.892
Davon				
1. Hilfe zu Weiterführung des Haushalts	2.747	1.101	1.101	0
2. Altenhilfe	40.900	0	0	0
3. Hilfe in anderen sonstigen Lebenslagen	752.954	930.666	884.762	45.904
4. Bestattungskosten	222.171	230.424	200.436	29.988

*2 außerhalb von Einrichtungen

*3 in Einrichtungen

**Auszug der wesentlichen
Einnahmen der Stadt Münster als örtlichem Träger der Sozialhilfe
(ohne Kostenerstattungen)**

Art der Einnahmen	Sozialhilfe örtlicher Träger (SGB XII) - Einnahmen			
	2005	2006		
	insgesamt	Davon		
		a.v.E.*2	i.E.*3	
	in €			
Insgesamt	3.923.410	3.969.199	1.908.213	2.060.986
Davon				
Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz	486.419	636.532	110.329	526.203
davon				
1. Hilfe zum Lebensunterhalt	195.397	103.457	103.457	0
2. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbs- minderung	283	197	197	0
3. Hilfen zur Gesundheit	13.435	8.552	4.787	3.765
4. Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	258.422	201.702	0	201.702
5. Hilfe zur Pflege	18.882	322.624	1.888	320.736
Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen Unterhaltspflichtige	730.320	591.419	304.070	287.349
davon				
1. Hilfe zum Lebensunterhalt	467.566	304.070	304.070	0
2. Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	6.130	45.179	0	45.179
3. Hilfe zur Pflege	256.624	242.170	0	242.170
Leistungen von Sozialleistungsträgern	1.266.750	1.277.203	443.175	834.028
davon				
1. Hilfe zum Lebensunterhalt	1.057.665	332.021	317.627	14.394
2. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbs- minderung	65.119	179.841	92.078	87.763
3. Hilfen zur Gesundheit	11.288	25.108	24.982	126
4. Hilfe zur Pflege	132.678	740.233	8.488	731.745
Sonstige Ersatzleistungen	156.512	564.117	436.994	127.123
davon				
1. Hilfe zum Lebensunterhalt	8.195	431.590	431.549	41
2. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbs- minderung	2.325	3.187	2.602	585
3. Hilfen zur Gesundheit	477	2.705	2.705	0
4. Hilfe zur Pflege	145.515	126.635	138	126.497
Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)	1.283.410	899.928	613.645	286.283
davon				
1. Hilfe zum Lebensunterhalt	959.109	551.950	550.641	1.309
2. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbs- minderung	37.818	56.822	56.822	0
3. Hilfe zur Pflege	285.755	288.522	3.548	284.974
4. Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	727	2.634	2.634	

*2 außerhalb von Einrichtungen

*3 in Einrichtungen

4. Arbeitsgemeinschaft Münster

Die Arbeitsgemeinschaft Münster (AMS) wurde zum 01.01.2005 von den Leistungsträgern Stadt Münster und Agentur für Arbeit gemeinsam gegründet, um die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeit nach dem Sozialgesetzbuch II wahrzunehmen.

Die Zusammenarbeit in der AMS erfolgt mit dem Ziel, den Leistungsberechtigten transparente Zuständigkeiten und Hilfen aus einer Hand anzubieten. Dem Auftrag des Gesetzgebers, Hilfebedürftigkeit zu verkürzen bzw. zu verringern, wird durch die Bereitstellung von persönlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern für jede Leistungsberechtigte und jeden Leistungsberechtigten und den Abschluss von Eingliederungsvereinbarungen entsprochen.

4.1 Finanzdaten der Stadt Münster im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Der Stadt Münster entstanden in den Jahren 2005 und 2006 durch die Grundsicherung für Arbeitsuchende folgende Ausgaben und Einnahmen:

Art der Leistung	Grundsicherung für Arbeitsuchende	Grundsicherung für Arbeitsuchende
Jahr	2005	2006
	in €	in €
Ausgaben zu Lasten der Stadt Münster insgesamt	42.465.112	47.094.637
Davon		
1. Laufende Leistungen für Unterkunft und Heizung	41.283.973	45.787.180
2. Sonstige Leistungen für Unterkunft und Heizung	470.170	523.803
3. Einmalige Leistungen (Bekleidung, Hausrat, Klassenfahrten)	710.969	783.654
Einnahmen der Stadt Münster insgesamt	15.730.736	17.951.014
Davon		
1. Bundeserstattung (29,1 % der Kosten für Unterkunft und Heizung)	11.872.818	13.008.252
2. Landeserstattung (aus eingespartem Wohngeld)	3.322.605	3.888.849
3. Sonstige Einnahmen (Unterhalt, sonstige Forderungen)	535.313	1.053.913
Nettoausgaben	26.734.376	29.143.623

In den o. a. Beträgen sind die Kostenerstattungen gemäß § 36a SGB II bei Aufenthalten in Frauenhäusern nicht enthal-

ten, weil sie nach der Gesetzesänderung im Jahr 2005 erstmalig im Jahr 2006 geflossen sind und daher der Vergleichbarkeit der Zahlen entgegenstehen würden.

Für das Jahr 2006 sind aufgrund von Kostenerstattungen nach § 36a SGB II Einnahmen in Höhe von 205.391 Euro und Ausgaben in Höhe von 5.522 Euro zu verzeichnen.

Kostenerstattungen bei Aufenthalten in Frauenhäusern bringen Einnahmen von rund 200.000 Euro

4.2 Weitere Leistungs- und Finanzdaten der Arbeitsgemeinschaft Münster

Die AMS hatte im Jahr 2006 zunächst bis zur Jahresmitte einen weiteren Anstieg der zu betreuenden Bedarfsgemeinschaften und Personen zu verzeichnen. Diese Zahl war durch die sich konjunkturell verbessernde Lage auf dem Arbeitsmarkt in der zweiten Jahreshälfte wieder rückläufig.

Im Dezember 2006 gewährte die AMS (vorläufige Statistik der Bundesagentur für Arbeit) Leistungen der Grundsicherung an Arbeitslose in 10.371 Fällen mit 20.180 Personen. (Dezember 2005 : ca. 10.300 Bedarfsgemeinschaften mit rund 19.600 Personen)

Monat	Leistungsberechtigte Personen und Haushalte der Grundsicherung für Arbeitsuchende					
	Personen insgesamt	davon				Haushalte insgesamt
		weiblich		männlich		
		absolut	In Pro-zent	absolut	In Pro-zent	
Dezember 2005	ca. 19.600					ca. 10.300
Dezember 2006*	20.180	10.024	49,7	10.156	50,3	10.371

*) Quelle: Vorläufige Statistik der Bundesagentur für Arbeit für Dezember 2006

Aufgrund der uneinheitlichen Datenlage sind statistische Auswertungen zum Bereich des Arbeitslosengeldes II für die Jahre 2005 und 2006 nur in sehr begrenztem Umfang möglich.

Das Ausgabevolumen im Bereich der passiven Leistungen (Regelleistung und Sozialgeld ohne Sozialversicherungsleistungen) lag im Jahr 2006 bei 46.418.000 Euro und war damit um rund 3,7 % geringer als im Vorjahr (2005: 48.218.000 Euro). (Quelle: Auszahlungen über FINAS Kapitel 0912/681 12)

Im Dezember 2006 waren 7.230 Personen mit Leistungsansprüchen nach dem SGB II arbeitslos, davon 3.086 Frauen. Dies sind 520 Personen weniger als im Vergleichsmonat des Vorjahres (7.750 Personen); die Zahl der arbeitslosen Frauen betrug im Vorjahr 3.108.

Im Dezember 2006 betrug die Zahl der Arbeitslosen mit Ansprüchen nach dem SGB II 7.230

Arbeitslose sind Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
- eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
- sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, Schülerinnen und Schüler und sonstige Personen, die den Vermittlungsbemühungen zurzeit nicht zur Verfügung stehen, gelten als nicht arbeitslos.

Die Anzahl der arbeitslosen Personen unter 25 Jahren ist im Dezember 2006 gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahres um rund 7 % gesunken; der Anteil der arbeitslosen weiblichen Personen in dieser Altersgruppe hat sich aber von 40,1 % auf 43,4 % erhöht. Die genauen Zahlen ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Stichtag	Anzahl der arbeitslosen Personen unter 25 Jahren im SGB II				
	Insgesamt	davon			
		weiblich		männlich	
		Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent
Dezember 2005	728	292	40,1	436	59,9
Dezember 2006	677	294	43,4	383	56,6

Eine Statistik über die Zahl der arbeitslosen Personen im SGB II aufgeteilt nach ausgewählten Personengruppen findet sich unter Nr. 19.2 auf Seite 75 dieses Geschäftsberichts.

Im Jahr 2006 nahmen 3.046 Personen eine Erwerbstätigkeit auf. Zusätzlich erfolgten 201 Integrationen in Ausbildung.

Das Budget der AMS betrug für den Verwaltungshaushalt 9.686.000 Euro und 11.815.544 Euro für Eingliederungsleistungen.

Die Arbeitslosenquote (SGB II und SGB III) betrug im Dezember 2006 in Münster 8,3 %. Bei Männern betrug sie 9,3 %, bei Frauen lag sie bei 7,4 %. Die Quote der arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahren betrug 6,9 %.

**Arbeitslosenquote
SGB II und III zusammen lag bei 8,3 %
im Dezember 2006**

4.3 Weiterentwicklung der Arbeitsgemeinschaft Münster

Das Sozialamt nimmt den fachlichen Part der Trägervertretung für die AMS wahr, d. h. es erfolgt eine Beteiligung in Fragen der originären Aufgabenerfüllung, aber auch im Hinblick auf die organisatorische Weiterentwicklung der AMS.

Perspektiven für eine Weiterentwicklung

In einem aus Vertretern/innen der AMS sowie beiden Trägern besetzten Gremium wurden Modelle für neue Formen der Aufgabenwahrnehmung entwickelt und ihre Umsetzung vorbereitet und begleitet. Wesentliche Intention war dabei, die Kooperation zwischen den beiden Geschäftsbereichen „Leistungsgewährung“ und „Markt und Integration“ der AMS durch Verkürzung der Kommunikationswege sowie Überprüfung der Arbeitsabläufe zu optimieren. Als ein Ergebnis dieser Überlegungen wurde im November 2006 in Münster-Hiltrup ein gemeinsames Team aus Leistungsgewährung und Vermittlung eingerichtet. Die Arbeitsergebnisse dieses kooperativen Teams sollen im Vergleich zu den übrigen strikt nach Geschäftsbereichen getrennten Arbeitseinheiten beobachtet und ausgewertet werden.

**Kooperation zwischen
Geschäftsbereichen wird
optimiert**

Mitwirkung in Gremien

In die Beratung und Beschlussfassung des Lenkungsausschusses als Vertretungsgremium der Träger der AMS ist das Sozialamt maßgeblich eingebunden: sowohl die Festsetzung der Beratungspunkte als auch die Vorbereitung wird in enger Abstimmung zwischen Sozialamt und AMS koordiniert. Der Leiter des Sozialamtes ist stellvertretendes Mitglied des Lenkungsausschusses.

Die Mitgliedschaft des Sozialamtes im Beirat der AMS sowie in Facharbeitskreisen sichert die Abstimmung der gegenseitigen Interessen und spiegelt gleichzeitig die enge fachliche Kooperation wider.

Einheitliche Leistungsgewährung

Im Rahmen der Leistungsgewährung erfolgen regelmäßig Abstimmungen in Grundsatzfragen zwischen der AMS und dem Sozialamt mit dem Ziel eine einheitliche Rechtsanwendung bei vergleichbaren Regelungsinhalten sicherzustellen.

Bereitstellung von Dienstleistungen

Mit einer Geschäftsanweisung (Februar 2006) eröffnete die Bundesagentur für Arbeit den Arbeitsgemeinschaften die Möglichkeit, die Aufgabenerfüllung auch durch den Einkauf von Dienstleistungen Dritter sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund vereinbarten beide Träger, die Zuweisung der Mitarbeiter/innen der Fachstelle „Unterhaltsheranziehung“ zur AMS rückgängig zu machen und die zu erbringenden Aufga-

**Sozialamt nimmt Unter-
haltsheranziehung für
AMS wahr.**

benanteile als städtische Dienstleistung „einzukaufen“. Auf derselben Grundlage werden ebenfalls als städtische Dienstleistung die Rückforderung von (zu Unrecht erbrachten bzw. als Darlehen gewährten) Sozialleistungen sowie das Tätigwerden bei Wohnungsnotfällen von der AMS in Anspruch genommen. Für die Erbringung dieser Dienstleistungen entrichtet die AMS einen jährlichen Kostenerstattungsbetrag je Fall. Dieser setzt sich zusammen aus den erforderlichen Personal- und Sachkosten.

Controlling der Kosten der Unterkunft

Beim Sozialamt wird ein Controlling-System zur Auswertung und Steuerung der Kosten der Unterkunft (§§ 22 SGB II) in enger fachlicher Abstimmung mit dem Amt für Wohnungswesen aufgebaut.

5. Sozialhilfe zur Existenzsicherung

Am 01.01.2005 ist das Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch in Kraft getreten (SGB XII). Gleichzeitig wurde das 43 Jahre alte Bundessozialhilfegesetz (BSHG) aufgehoben.

Die Sozialhilfe nach dem SGB XII umfasst einerseits Leistungen zur Existenzsicherung. Dazu gehören die Hilfe zum Lebensunterhalt, die in Anspruch nehmen kann, wer vorübergehend erwerbsgemindert ist und die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung richtet sich an Personen, die dauerhaft voll erwerbsgemindert sind. Diese Leistung wurde im Jahr 2001 eingeführt und war bis Jahresende 2004 eine eigenständige soziale Sicherungsleistung neben der Sozialhilfe. Mit der Reform des Sozialhilferechts zum 01.01.2005 wurde die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in das Recht der Sozialhilfe (Sozialgesetzbuch XII – SGB XII) aufgenommen.

Darüber hinaus umfasst die Sozialhilfe andererseits Leistungen, die schwierige soziale oder gesundheitliche Lebenssituationen überwinden, wenigstens aber bewältigen helfen sollen. Hierzu zählen die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, die Hilfe zur Pflege, die Hilfen zur Gesundheit und die Hilfen in anderen Lebenslagen.

Die Sozialhilfe zur Existenzsicherung stellt sich an den Jahresenden 2005 und 2006 wie folgt dar:

Personen mit Leistungen zur Existenzsicherung (Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)			
Stichtag	insgesamt	davon	
		außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen
		Anzahl	
31.12.2005	2.476	2.398	78
31.12.2006	2.670	2.610*	60

* Ab dem Jahr 2006 sind nur noch Personen berücksichtigt, die Leistungen zu Lasten des örtlichen Trägers erhielten. Darüber hinaus bezogen 51 Personen Hilfe zum Lebensunterhalt zu Lasten des überörtlichen Trägers.

Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bilden die Sozialhilfe zur Existenzsicherung

5.1 Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen

Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des SGB XII erhalten ausschließlich Menschen, die vorübergehend nicht erwerbsfähig sind und die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen sicherstellen können. Menschen, die erwerbsfähig sind oder mit einer erwerbsfähigen Person in einer Bedarfsgemeinschaft leben und hilfebedürftig sind, erhalten seit dem 01.01.2005 Leistungen für den Lebensunterhalt nach dem SGB II.

Zur überregionalen Entwicklung können keine Aussagen gemacht werden, weil sowohl beim Statistischen Bundesamt Deutschland als auch beim Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen nur die Daten bis Jahresende 2004 vorliegen. Da dieser Zeitpunkt vor dem Inkrafttreten der Sozialreformen liegt, bieten diese Zahlen keine Vergleichsmöglichkeiten mehr.

5.1.1 Entwicklung in Münster

Am 31.12.2006 erhielten in Münster 354 Menschen in 312 Haushalten Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach den Bestimmungen des Dritten Kapitels SGB XII zu Lasten der Stadt Münster.

In dieser Zahl nicht enthalten sind 51 Personen in 49 Haushalten, die diese Leistung von der Stadt Münster zu Lasten des Landschaftsverbandes Westfalen Lippe als überörtlichem Sozialhilfeträger bekommen.

Die Zahl der Leistungsberechtigten stieg damit im Vergleich zum Vorjahr um ca. 3 %. Dieser moderate Anstieg ist kein Indiz dafür, dass nur wenige Leistungsberechtigte aus dem SGB II in das SGB XII wechseln. Vielmehr erhalten Leistungsberechtigte, die aus dem SGB II ausscheiden, häufig nur vorübergehend Hilfe zum Lebensunterhalt und anschließend Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Der Wechsel und die damit verbundene Steigerung der Leistungsberechtigten manifestieren sich daher im Vierten Kapitel des SGB XII bei der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung und hier bei den Leistungsberechtigten unter 65 Jahren. Deren Zahl ist von 794 im Jahr 2005 um 11,5 % auf 885 im Jahr 2006 gestiegen.

Hilfe zum Lebensunterhalt ist häufig nur noch eine vorübergehende Leistung

5.1.2 Strukturmerkmale der Leistungsberechtigten

Von den 354 Menschen, die am 31.12.2006 laufende Hilfe zum Lebensunterhalt bezogen haben, waren 188 (53,1%) männlich und 166 weiblich (46,9%).

Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen							
Stichtag	Gesamtzahl der Personen	davon					
		0 bis unter 15 Jahre	15 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter	mit deutscher Staatsbürgerschaft	ohne deutsche Staatsbürgerschaft
30.11.2004	11.996	4.059	1.963	5.783	191	9.027	2.969
31.12.2005	393	35	19	339	-	325	68
31.12.2006	*354	31	10	304	9	310	44

* Ab dem Jahr 2006 sind nur noch Personen berücksichtigt, die Leistungen zu Lasten des örtlichen Trägers erhielten. Darüber hinaus bezogen 51 Personen Hilfe zum Lebensunterhalt zu Lasten des überörtlichen Trägers.

5.2 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen

Zum 01.01.2005 wurden die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei dauerhaft voller Erwerbsminderung in das SGB XII integriert. Die Grundsicherung ist damit keine eigenständige Sozialleistung mehr, sondern Bestandteil der Sozialhilfe.

Nach dem Vierten Kapitel SGB XII erhalten Grundsicherung im Alter und bei dauerhaft voller Erwerbsminderung Menschen, die über 65 Jahre alt oder dauerhaft voll erwerbsgemindert sind und ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln sichern können.

Durch die Einbindung der Grundsicherung in die Sozialhilfe kommt es nicht mehr zu einem gleichzeitigen Bezug von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen, weil die gesetzlichen Leistungen angeglichen wurden.

Der anspruchsberechtigte Personenkreis hat sich durch die Aufnahme der Leistung in das SGB XII nicht verändert. Ebenso sind die Vorschriften bezüglich des Unterhalts unverändert übernommen worden: Im Gegensatz zur Hilfe zum Lebensunterhalt findet gegenüber Kindern und Eltern mit einem Jahreseinkommen unter 100.000 Euro kein Unterhaltsrückgriff statt, wenn ihre Angehörigen Grundsicherung in Anspruch nehmen. Zugunsten der Antragsberechtigten wird hierbei widerlegbar vermutet, dass das Einkommen ihrer Kinder und Eltern die Einkommensgrenze nicht überschreitet.

5.2.1 Entwicklung in Münster

Die Gesamtzahl der Leistungsberechtigten nach dem Vierten Kapitel des SGB XII außerhalb von Einrichtungen belief sich in Münster auf 2256 Menschen in 2005 Haushalten.

Zahl der Grundsicherungsberechtigten steigt weiter an

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen wird ausschließlich zu Lasten des örtlichen Sozialhilfeträgers erbracht.

Die Zahl der Leistungsberechtigten ist gegenüber dem Vorjahr um 251 Menschen gestiegen. Die Steigerung bei den über 65-jährigen Leistungsberechtigten um rund 13 % im Vergleich zum Vorjahr spiegelt die demographische Entwicklung wieder. Bei den Leistungsberechtigten zwischen 18 und 65 Jahren ist eine Steigerung um rund 11 % zu verzeichnen. Grund hierfür ist dauerhafte Erwerbsminderung.

5.2.2 Strukturmerkmale der Leistungsberechtigten

Von den 2.256 Menschen, die am 31.12.2006 Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei dauerhaft voller Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen bezogen, waren 962 (42,6 %) männlich und 1.294 weiblich (57,4 %).

Grundsicherung im Alter und bei dauerhaft voller Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen					
Stichtag	Gesamt- zahl der Personen	davon Personen			
		über 65 Jahre	18 – 65 Jahre und dauerhaft voll er- werbsgemindert	mit deutscher Staats- bürgerschaft	ohne deutsche Staats- bürgerschaft
31.12.2004	1.860	1.172	688	1.544	316
31.12.2005	2.005	1.211	794	1.627	378
31.12.2006	2.256	1.371	885	1.855	401

5.2.3 Finanztableau

Durch den Wegfall des Anspruchs auf Wohngeld für Grundsicherungsempfängerinnen und -empfänger stiegen die Ausgaben im Jahr 2005 erheblich im Vergleich zum Jahr 2004 an.

Die folgende Matrix zeigt die Zusammensetzung der Ausgaben und Einnahmen der Grundsicherung im Alter und bei dauerhaft voller Erwerbsminderung für die Jahre 2004, 2005 und 2006:

Grundsicherung im Alter und bei dauerhaft voller Erwerbsminderung	Ausgaben 2004		Ausgaben 2005		Ausgaben 2006	
	a.v.E.*2	i.E.*3	a.v.E.*2	i.E.*3	a.v.E.*2	i.E.*3
	in €					
Personen über 65 Jahre	3.697.489	725.593	5.556.991	839.070	6.034.040	945.776
18 – 65 Jahre und dauerhaft voll er- werbsgemindert	3.251.804	428.704	5.245.231	133.787	5.707.791	125.817
Summe Ausgaben	6.949.293	1.154.297	10.802.222	972.857	11.741.831	1.071.593
	Einnahmen 2004		Einnahmen 2005		Einnahmen 2006	
	a.v.E.*2	i.E.*3	a.v.E.*2	i.E.*3	a.v.E.*2	i.E.*3
	in €					
Erstattung vom Bund	2.036.594		1.986.211		2.094.422	
sonstige Ersatzleistungen	262.833	7.373	100.152	5.394	151.699	88.348
Summe Einnahmen	2.299.427	7.373	2.086.363	5.394	2.246.121	88.348
Summe Nettoausgaben	4.649.866	1.146.924	8.715.859	967.463	9.495.710	983.245
Summe Nettoaus- gaben a.v.E. u. i.E.	5.796.790		9.683.322		10.478.955	

*2 außerhalb von Einrichtungen

*3 in Einrichtungen

5.3 Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Einrichtungen

Sowohl Hilfe zum Lebensunterhalt als auch Grundsicherungsleistungen werden auch an Leistungsberechtigte erbracht, die sich in einer Einrichtung aufhalten. Die Leistungen für den Lebensunterhalt sind dabei in der Regel ergänzend zur Hilfe zur Pflege oder Eingliederungshilfe zu zahlen.

Ausschließlich Leistungen zur Existenzsicherung in Einrichtungen erhielten in Münster lediglich 60 Personen. Es handelt sich im Wesentlichen um Personen ohne eigene Wohnung.

5.4 Zu erwartende Entwicklung der Sozialhilfe zur Existenzsicherung

Auf Grund der demographischen Entwicklung werden die Fallzahlen und damit die Ausgaben bei der Grundsicherung im Alter und bei dauerhaft voller Erwerbsminderung weiter steigen.

Im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt bleibt abzuwarten, ob sich die Fallzahl weiter auf dem vorhandenen Niveau stabilisiert. Zurzeit wird beobachtet, dass Personen, die aus dem SGB II ausscheiden, nur kurzfristig Leistungen nach dem Dritten Kapitel des SGB XII erhalten, dann häufig dauerhaft volle Erwerbsminderung festgestellt wird und Leistungen nach dem Vierten Kapitel des SGB XII greifen. Eine Rückführung von Leistungsberechtigten nach dem SGB XII in das SGB II gestaltet sich wegen der gesundheitlichen Einschränkungen schwierig.

**Rückführung vom
SGB XII in das SGB II
ist problematisch**

Zurzeit wird in einem internen Projekt erprobt, ob über Leistungsabsprachen nach § 12 SGB XII aktivierende Hilfen definiert werden können, die die Selbsthilfepotentiale der Leistungsberechtigten nach dem SGB XII stärken.

6. Weitere Leistungen nach dem SGB XII und anderen Rechtsvorschriften

Das SGB XII umfasst neben den Leistungen zur Existenzsicherung weitere Leistungen, die bei qualifizierten Bedarfslagen einsetzen. Bei diesen Hilfen nach dem 5. – 9. Kapitel des SGB XII handelt es sich um die ehemaligen Hilfen in besonderen Lebenslagen nach dem BSHG.

6.1 Entwicklung in Münster

Am 31.12.2006 erhielten insgesamt 1.180 Menschen außerhalb von Einrichtungen Leistungen nach Kapiteln Fünf bis Neun des SGB XII zu Lasten der Stadt Münster als örtlichem Träger der Sozialhilfe. Darüber hinaus wurde 22 Personen Hilfe zur Pflege zu Lasten des überörtlichen Trägers gewährt.

Von diesen insgesamt 1202 Menschen erhielten 48,2% Hilfe zur Gesundheit nach dem Fünften Kapitel, 29,6 % Hilfe zur Pflege nach dem Siebten Kapitel und 7,5 % Eingliederungshilfe nach dem Sechsten Kapitel. Die restlichen 14,7 % verteilten sich auf die weiteren Hilfen nach dem SGB XII.

Die prozentuale Verteilung hat sich im Verhältnis zum Vorjahr erheblich verschoben. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2005 bei der Hilfe zur Gesundheit nur die Leistungsberechtigten erfasst wurden, die ausschließlich Leistungen zur Gesundheit erhielten. Für 2006 wurden alle Leistungsberechtigten erfasst, die Hilfen zur Gesundheit erhielten, auch diejenigen, die darüber hinaus weitere Leistungen wie z.B. Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter oder auch sonstige Hilfen nach den Kapiteln Sechs bis Neun des SGB XII bekamen.

Jahr	Personen mit sonstigen Leistungen der Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen*				
	insgesamt	davon			
		Hilfe zur Pflege	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	Hilfen zur Gesundheit**	Hilfen in anderen Lebenslagen
	Anzahl				
2005	979	334	89	347	209
2006	1 180	333	91	579	177

*) Ab dem Jahr 2006 sind nur Personen berücksichtigt, die Leistungen zu Lasten des örtlichen Trägers erhielten. Darüber hinaus bezogen 22 Personen Hilfe zur Pflege zu Lasten des überörtlichen Trägers.

**) Ab dem Jahr 2006 sind auch Personen berücksichtigt, die neben den Hilfen zur Gesundheit weitere Leistungen nach dem SGB XII erhielten.

Jahr	Personen mit Leistungen der Sozialhilfe in Einrichtungen*				
	insgesamt	davon			
		Leistungen zur Existenzsicherung (Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter u. bei Erwerbsminderung)	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	Hilfe zur Pflege	Sonstige Hilfen**
	Anzahl				
2005	844	78	18	748	
2006	705	60	13	620	12

*) Ab dem Jahr 2006 sind nur Personen berücksichtigt, die Leistungen zu Lasten des örtlichen Trägers erhielten. Darüber hinaus bezogen 110 Personen Hilfe zur Pflege zu Lasten des überörtlichen Trägers.

**) Sonstige Hilfen wurden bislang statistisch nicht erfasst.

Jahr	Sozialhilfeberechtigte innerhalb von Einrichtungen nach Altersgruppen und Geschlecht*											
	Ins-ge-samt	davon im Alter von ... bis unter ... Jahre										
		0-3	3-6	6-10	10-13	13-16	16-18	18-25	25-30	30-45	45-65	65 und mehr
		Anzahl										
2005	844	-	-	-	-	-	-	-	1	21	121	701
2006	705	-	-	-	-	-	-	-	-	4	23	678
Jahr	Weibliche Sozialhilfeberechtigte innerhalb von Einrichtungen nach Altersgruppen											
	Ins-ge-samt	davon im Alter von ... bis unter ... Jahre										
		0-3	3-6	6-10	10-13	13-16	16-18	18-25	25-30	30-45	45-65	65 und mehr
		in %										
2005	556	-	-	-	-	-	-	-	-	1,6	6,3	92,1
2006	501	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0
Jahr	Männliche Sozialhilfeberechtigte innerhalb von Einrichtungen nach Altersgruppen											
	Ins-ge-samt	davon im Alter von ... bis unter ... Jahre										
		0-3	3-6	6-10	10-13	13-16	16-18	18-25	25-30	30-45	45-65	65 und mehr
		in %										
2005	288	-	-	-	-	-	-	-	0,3	4,2	29,9	65,6
2006	204	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	11,3	86,7

*) Ab dem Jahr 2006 sind nur Personen berücksichtigt, die Leistungen zu Lasten des örtlichen Trägers erhielten. Darüber hinaus bezogen 110 Personen Hilfe zur Pflege zu Lasten des überörtlichen Trägers.

6.2 Hilfen zur Gesundheit

Einen Anspruch auf Hilfe zur Gesundheit hatten im Jahr 2006 alle Personen ohne Krankenversicherungsschutz. Hierunter fielen insbesondere Personen ohne Vorversicherungszeiten in der gesetzlichen Krankenversicherung und Personen, die die Antragsfrist für eine Weiterversicherung versäumt hatten.

Zur Hilfe zur Gesundheit gehören gemäß SGB XII die

- vorbeugende Gesundheitshilfe
- Hilfe bei Krankheit
- Hilfe zur Familienplanung
- Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft
- Hilfe bei Sterilisation

Von den aufgeführten Hilfen zur Gesundheit nimmt die Hilfe bei Krankheit einen breiten Raum ein. Die Hilfe bei Krankheit ist eine Pflichtleistung und umfasst grundsätzlich alle Maßnahmen zur Behandlung von Krankheiten, soweit sie notwendig und wirtschaftlich sind. Der Leistungsumfang ist identisch mit dem Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung.

Durch das Gesundheitsmodernisierungsgesetz (GMG) wurden die Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz ab dem 01.01.2004 in die gesetzliche Krankenversicherung einbezogen. Das bedeutet, dass die gesetzlichen Krankenkassen für diesen Personenkreis gegen Kostenerstattung die Leistungen der Krankenbehandlung übernehmen. Damit sind Sozialhilfebeziehende zwar nicht Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung, sie sind jedoch leistungsgerecht diesen Personen gleichgestellt (so genannte „Betreute“).

Zum 01.01.2005 trat nochmals eine gravierende Änderung ein. Die erwerbsfähigen Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger, die ab 01.01.2005 Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben, sind in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert.

**Pflichtversicherung
in der gesetzlichen
Krankenversicherung
ab Jahresbeginn
2005 für Erwerbsfähige**

So genannte „Betreute“ blieben die Personen, die Leistungen nach dem SGB XII beziehen, soweit sie nicht freiwillig versichert sind. Dadurch bedingt hat es ab dem Jahr 2005 beträchtliche Einsparungen bei der Hilfe bei Krankheit gegeben.

Die Bruttoausgaben der Hilfe bei Krankheit nach den Bestimmungen des SGB XII zu Lasten der Stadt Münster (ohne Leistungen des überörtlichen Trägers) in den Jahren 2000 bis 2006 ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle. In den Ausgaben sind auch die Abrechnungen mit den Krankenkassen für die Personen enthalten, die von den Krankenkassen betreut werden.

Bruttoausgaben Hilfe bei Krankheit der Stadt Münster als örtlichem Träger						
Leistungsart	2001 (T€)	2002 (T€)	2003 (T€)	2004 (T€)	2005 (T€)	2006 (T€)
Hilfe bei Krankheit a.v.E.* ²	3.328	3.607	3.648	3.507	2.621	1.424
Hilfe bei Krankheit i.E.* ³	1.282	1.981	2.108	2.827	1.830	3.355
Summe	4.610	5.588	5.756	6.334	4.451	4.779
Veränderungen zum Vorjahr in %	+	+	+	+	-	+
	5,2 %	21,2 %	3,0 %	10,0 %	29,7 %	7,4 %

*² außerhalb von Einrichtungen

*³ in Einrichtungen

Die enorme Steigerung der Ausgaben im Bereich der Hilfe bei Krankheit in Einrichtungen vom Jahr 2005 auf das Jahr 2006 hat buchungstechnische Gründe.

Zum besseren Verständnis der gegenwärtigen Diskussion bei den Hilfen zur Gesundheit muss darauf hingewiesen werden, dass durch das Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz - GKV-WSG) vom 26.03.2007, das im Wesentlichen am 01. April 2007 in Kraft getreten ist, u. a. das politische Ziel der Koalitionsfraktionen umgesetzt werden soll, dass in Deutschland niemand ohne Schutz im Krankheitsfall ist.

Für Bezieherinnen und Bezieher von laufenden Leistungen nach dem Dritten, Vierten, Sechsten und Siebten Kapitel SGB XII oder nach § 2 AsylbLG bewirkt diese Neuregelung keine Änderung. Sie erhalten im Krankheitsfall weiter Leistungen des Sozialhilfeträgers. Nähere Erläuterungen siehe Seiten 64 / 65 dieses Geschäftsberichts.

6.3 Beratung und Leistungen bei Pflegebedürftigkeit

Mehr als 5.300 Menschen in Münster sind pflegebedürftig im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI). Vier von zehn betroffenen Münsteranerinnen und Münsteranern erhalten Pflegeleistungen in vollstationären Einrichtungen. Ein Drittel der Pflegebedürftigen erhält Pflegegeld; sie werden von Angehörigen oder Nachbarn zu Hause gepflegt. Etwas weniger als ein Viertel der Pflegebedürftigen bekommt Pflegesachleistungen; hier übernimmt die Pflegekasse die Kosten für einen ambulanten Pflegedienst oder für den Besuch einer Tagespflegeeinrichtung.

Zahl der pflegebedürftigen Menschen nimmt weiter zu

Der Hilfe- und Pflegebedarf insbesondere älterer Menschen nimmt weiter zu. In vielen Fällen kann die Pflegeversicherung aber nur eine Standardabsicherung bieten, nicht aber die tatsächlichen Kosten der benötigten Pflege vollständig finanzieren. Einige Pflegebedürftige erhalten gar keine Leistungen von der Pflegeversicherung, weil sie zum Beispiel nicht mindestens "erheblich" pflegebedürftig sind. In diesen Fällen sind die – verbleibenden - Kosten im Rahmen der Hilfe zur Pflege zu übernehmen.

Mit der Pflegeplanung ist das Sozialamt maßgeblich an der Sicherung und Weiterentwicklung der pflegerischen Infrastruktur beteiligt. Die Angebote und Leistungen des Sozialamtes reichen vom Service des Informationsbüros Pflege über die Leistung des Pflegewohngeldes sowie individuelle Leistungen der Hilfe zur Pflege bis zur Heimaufsicht.

Erstmals sind in diesem Geschäftsbericht die Einrichtungen der vollstationären Pflege, der Kurzzeit – und Tagespflege, Hospize und die ambulanten Dienste aufgeführt; siehe Nrn. 20.1 und 20.2 auf den Seiten 76 - 78 dieses Geschäftsberichts. Damit soll ein Überblick über die Anbieter auf dem Pflegemarkt vermittelt werden.

Das Sozialamt nimmt auch die Geschäftsführung der Pflegekonferenz wahr.

6.3.1 Pflegeplanung

Nach § 6 Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen trägt die kommunale Pflegeplanung zu einer gesicherten Unterstützung der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen bei. Sie berücksichtigt die gegebenen finanziellen Möglichkeiten der Kommunen und stärkt mit der ausdrücklichen Einbeziehung von bürgerschaftlichem und ehrenamtlichem Engagement, vorpflegerischer und pflegeergänzender Angebote die gesamtgesellschaftliche Verantwortung für ein qualitativ und quantitativ ausreichendes Hilfe- und Pflegeangebot.

Durch ein intensives Zusammenwirken der Pflegeplanung mit der Pflegekonferenz und dem Informationsbüros Pflege kann die Sicherung und Weiterentwicklung der Pflege die örtlichen Anforderungen berücksichtigen und die vorhandenen Kompetenzen und Erfahrungen in den Stadtteilen und Quartieren nutzen.

Kommunale Pflegeplanung beschränkt sich nicht einzig auf die pflegerischen Versorgungseinheiten im engeren Sinn, sondern betrachtet auch angrenzende Dienstleistungsbereiche sowie die Wohnungsversorgung insbesondere für ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen. Hierzu wurden im Rahmen der Pflegeberichterstattung für das Jahr 2005 erstmals zusätzliche Daten und Angaben erhoben, die über die Informationen der Pflegestatistik des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen hinausgehen.

Pflegeberichte erscheinen künftig jährlich und geben zusätzliche Informationen

Insgesamt beteiligten sich 36 von 49 ambulanten, teilstationären und vollstationären Pflegeeinrichtungen (Träger und Verbundsysteme) am Verfahren. Von den 4.640 eingegangenen Datensätzen konnten 3.150 Daten von Nutzerinnen und Nutzern vollständig ausgewertet werden.

Im Ergebnis wurde unter anderem deutlich, dass

- sich der Trend zur starken Nachfrage hauswirtschaftlicher Hilfen in der ambulanten Pflege fortsetzt,
- bei der Bewohnerstruktur in der vollstationären Pflege ein seit Jahren kontinuierlicher Rückgang in der Pflegestufe 0 zu beobachten ist,
- der Verbleib hilfe- und pflegebedürftiger Menschen in der ambulanten Pflege bei ca. einem Jahr liegt, die durchschnittliche Verweildauer in der vollstationären Pflege bei immerhin knapp über zweieinhalb Jahren,

- die vor dem Hintergrund der auswertbaren Daten durchschnittliche Auslastung Münsteraner Pflegeheime 96,8 Prozent beträgt.

Wirkungen einzelner Maßnahmen oder Maßnahmenpakete für die Zukunft lassen sich auch bei eingehender Begleitung und Evaluation in der Regel nur vorsichtig schätzen. Hierbei sind perspektivisch insbesondere die Schnittstellen angrenzender Versorgungsbereiche wie der Altenhilfe mit ehrenamtlichen Unterstützungsangeboten, die Gesundheitshilfe und die Rehabilitation oder die Entwicklung im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen parallel darzustellen, um diese für die zukünftige Erfassung des Hilfebedarfs zu berücksichtigen.

Die Pflegemarktbeobachtung erfolgt demnächst im jährlichen Rhythmus und verfolgt das Ziel, im Zeitreihenvergleich die Entwicklung der pflegerischen Versorgung kontinuierlich darzustellen und im Weiteren Themenbereiche und Bedarfskonstellationen in der Pflegelandschaft in Münster schwerpunktmäßig aufzugreifen.

6.3.2 Pflegekonferenz

Die nach Landespflegegesetz tätige Pflegekonferenz Münster hat sich am 15. März 2006 neu konstituiert. Voran gegangen war der Ratsbeschluss vom 07.12.2005 zur Änderung der Geschäftsordnung der Pflegekonferenz in „Grundsätze für die Arbeit der Pflegekonferenz Münster“.

**Pflegekonferenz
hat sich neu kon-
stituiert**

Wesentliche Veränderungen liegen in der Zusammensetzung der Konferenz und in ihrer Arbeitsweise. So hat sich das Gremium um Vertretungen aus den Bereichen Hospizarbeit, Selbsthilfeforum, Kommunalpolitik, Ausländerbeirat, Tagespflege, Fachhochschule und Regionalkonferenz zur Weiterentwicklung der Lebenswelten von Menschen mit geistiger Behinderung erweitert.

Zur Arbeitsweise hat sich die Konferenz zur Bearbeitung von jährlichen Schwerpunktthemen entschieden. Für das Jahr 2006 steht die Aufgabe „Entwicklung von Qualitätsstandards für das ambulant betreute Wohnen“ im Mittelpunkt. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern der Pflegekonferenz und sach- und fachkundigen Personen, wurden in der Frühjahrssitzung 2007 der Konferenz präsentiert.

**Schwerpunktthema
2006:
„Entwicklung von
Qualitätsstandards
für das ambulant
betreute Wohnen“**

Die Verwaltung hat die Grundsätze für die Arbeit der Pflegekonferenz im Internet veröffentlicht und wird kontinuierlich die Protokolle sowie Arbeitsgruppenergebnisse im Internet publizieren.

Wie auch in den vorangegangenen Jahren nehmen die Pflegeplanung und die Vorstellung von Konzeptionen neuer Pflegeeinrichtungen einen essentiellen Stellenwert in der Beratungsarbeit der Pflegekonferenz ein. Hier nimmt die Konferenz in besonderem Maße ihren Auftrag zur Weiterentwicklung und Sicherung der Münsteraner Pflege-Infrastruktur wahr.

6.3.3 Informationsbüro Pflege

Das Informationsbüro Pflege bündelt Aufgaben der Information und Beratung, der Kapazitätenkoordination von hauswirtschaftlichen, betreuenden und pflegerischen Leistungen sowie der im Handlungsfeld erforderlichen Öffentlichkeitsarbeit.

Zielgruppen sind Pflegebedürftige, von Pflegebedürftigkeit Bedrohte jeden Alters und ihre Angehörigen, Menschen mit Behinderungen, ehrenamtliche und professionelle Helferinnen und Helfer, Träger, Institutionen im gesamten Pflegebereich und alle interessierten Bürgerinnen und Bürger. Die Leistungen des Informationsbüros umfassen die Beratung zu Pflegefragen, die Wohnberatung sowie die Hilfen beim Umzug, ein Angebot des Amtes für Wohnungswesen.

Bei über 4200 Klientenkontakten im Jahr 2006 zeigt sich eine Verschiebung hin zu inhaltlich und zeitlich intensiveren Beratungen.

Beratungsintensität hat weiter zugenommen

Neben einem „Mehr“ an sowohl akuter als auch vorsorglicher Beratung bleiben Wiederholungsberatungen im Trend, jedoch sind auch Erstkontakte erneut gestiegen.

Telefonische Anfragen gingen nochmals weiter zurück, länger und lang dauernde Beratungen nahmen zu. Mit 651 persönlichen Kontakten blieb der Besucheranteil erneut hoch.

Die **Pflegeberatung** umfasst die persönliche oder telefonische Beratung zu Pflegefragen, eine Abfrage nach freien Betreuungs- und Pflegekapazitäten im häuslichen, teilstationären und stationären Bereich, Informationsmaterial, Vorträge und Veranstaltungen zu speziellen Pflege Themen. Sie leistet ferner einen aktuellen Info-Mailservice für interessierte Beratungsstellen, Anbieter und ehrenamtliche Initiativen.

Beratung und Information allein reichen häufig nicht aus. Notwendig wird das Zusammenstellen eines auf die spezifischen Erfordernisse ausgerichteten finanzierbaren Versorgungsangebotes oder Pflegerahmens

Beratungen zur Finanzierung von Hilfe- und Pflegeleistungen blieben immens wichtig. Es dominierten weiterhin Fragen zur häuslichen Versorgung, vor allem in Richtung vorpflegerischer und Pflege ergänzender Hilfen. Fragen zur Heimaufnahme nahmen entgegen dem Vorjahr deutlich ab. Unterstützung durch geeignetes Informationsmaterial zum Verdeutlichen und Verstehen der vielfältigen Angebots- und Finanzierungsstrukturen ist unabdingbar.

Beratung und Information in einem umfangreichen weiter sich differenzierenden Pflege- und Gesundheitsmarkt sind neben Vernetzung und Koordination Schwerpunkte der Arbeit des Infobüros.

Die **Wohnberatung** bietet persönliche Beratung, Hausbesuche, Informationsmaterial sowie im Rahmen von Angeboten für Gruppen Informationsveranstaltungen und Vorträge mit Bildbeispielen zum Thema der Wohnraumanpassung an. Sie informiert über Einzelaspekte des Wohnens, Hausnotrufsysteme, Möglichkeiten der Wohnraumanpassung von der rollstuhlgerechten Küche bis zu rutschfesten Bodenfliesen im Bad, über Hilfs- und Pflegehilfsmittel vom Handgriff in der richtigen Höhe, über den Badewannenlift, bis zur bodengleichen Dusche.

Wohnberatung gibt konkrete Tipps zur Umgestaltung des Wohnraums

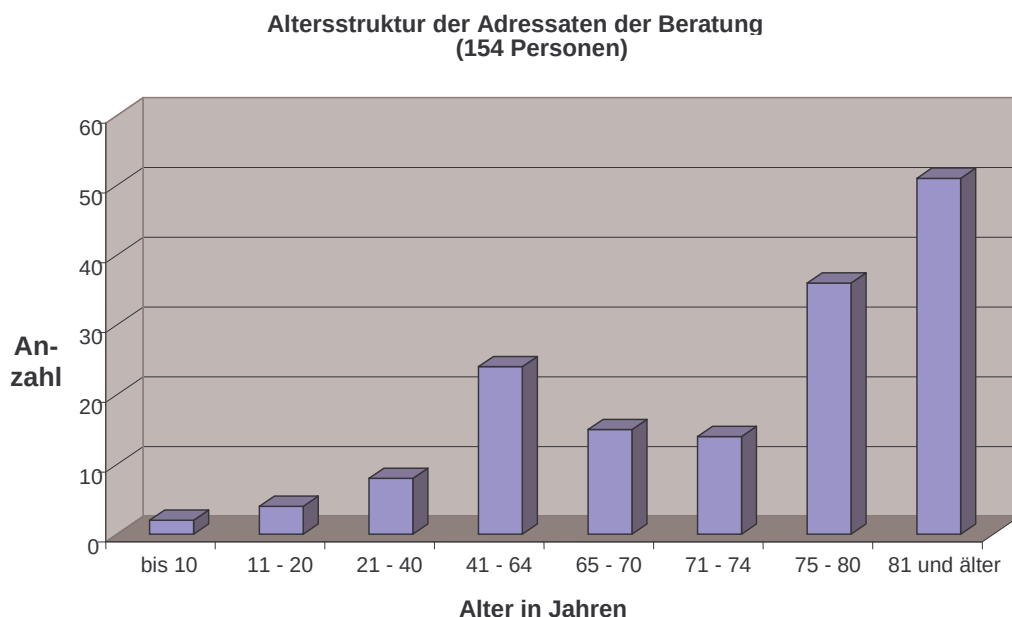
Seit März 2005 hat die Wohnberatung darüber hinaus schwerpunktmäßig die Analyse der persönlichen Ausgangssituation und der persönlichen Bedarfslage, die Beratung zu Möglichkeiten der Wohnumfeldverbesserungen und Entwicklung individueller Lösungsmöglichkeiten zur Optimierung der Wohnsituation insbesondere von Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz im Blick.

Auch die weitere Vermittlung zu Beratungs- und Diagnoseangeboten für Betroffene und Angehörige aus dieser Personengruppe wurde vor dem Hintergrund bestehender Kooperationsabsprachen mit den existierenden Institutionen und Beratungsstellen in den betreffenden Fällen regelmäßig durchgeführt und weiter ausgebaut.

Das gesamte Beratungsangebot wird abgerundet durch Informationen und Unterstützung zur Klärung von Finanzierungsfragen und möglichen Kostenträgern für Anpassungsmaßnahmen im Wohnungsbestand.

Die Wohnberatung wurde auch im Jahr 2006 wieder auf gleichbleibend hohem Niveau nachgefragt. Im Jahr 2006 wurden, neben einer Fülle von telefonischen Anfragen und Informationsgesprächen im Rahmen der Sprechzeiten im Büro, insgesamt 154 Beratungen und Begleitungen (2005: 152, 2004: 140, 2003: 156) zu konkreten Wohnungsanpassungsmaßnahmen durchgeführt.

Dabei wurden in 86 Beratungs- und Begleitungssituationen die Leistungen der Wohnberatung durch Frauen und in 68 Fällen durch Männer nachgefragt.



In 70 Fällen handelte es sich dabei um Einpersonenhaushalte, in 65 Fällen um Zweipersonenhaushalte und lediglich in 19 Fällen lebten in den betreffenden Haushalten drei oder mehr Personen.

Die 70 alleinlebenden Personen waren in 55 Fällen weiblich und nur in 15 Fällen männlich.

Als Kooperationspartner des Informationsbüros Pflege bietet das Amt für Wohnungswesen **Hilfen beim Umzug** an; ein Beratungsangebot für Menschen, die wissen möchten, wie ihre persönlichen Wohnbedürfnisse erfüllt werden können, welche Wohnformen sich anbieten und welche Hilfen den Wohnungswechsel erleichtern können. Auch bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung, bei vertraglichen Angelegenheiten rund um das Thema „Mietwohnung“, bei der Erledigung von An- und Ummeldeformalitäten und bei der Vorbereitung des Umzuges können die Betroffenen hier Unterstützung bekommen.

**Das Amt für
Wohnungswesen
bietet Hilfen beim
Umzug an**

6.3.4 Heimaufsicht

Die Anzahl der Einrichtungen, die der Heimaufsicht unterliegen, hat im Berichtszeitraum erneut zugenommen. Waren es im Jahr 2005 noch 110 Einrichtungen bzw. Einrichtungsteile (mit 3767 Plätzen) so sind es aktuell 121 mit 3933 Plätzen. Die Platzzahlerhöhung ist im Wesentlichen auf die Eröffnung von zwei neuen vollstationären Pflegeeinrichtungen sowie eine im Verbund betriebene Kurzzeitpflegeeinrichtung zurückzuführen. In Münster können nunmehr 2300 Menschen in 28 Altenpflegeeinrichtungen betreut und gepflegt werden. Weitere Einrichtungen werden im Laufe dieses Jahres hinzukommen.

Die gestiegene Anzahl von Einrichtungsteilen hat ihre Ursache dagegen im Bereich der Wohnheime für Menschen mit Behinderungen oder besser bei deren dezentralen Wohnformen. Immer kleinere bzw. immer zahlreichere dezentrale Wohnangebote schaffen integrative, stadtteilorientierte Wohn- und Betreuungsangebote für Betroffene. Die Anzahl von insgesamt 1150 Angeboten für Menschen mit Behinderungen in Wohnheimen, Außenwohngruppen und dezentralem stationären Einzelwohnen ist konstant geblieben.

In 2006 konnten zwei vollstationäre Altenpflegeeinrichtungen umfangreiche Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen abschließen, um nun die baulichen Vorgaben des Landespflegegesetzes zu erfüllen (insbesondere die Einzelzimmerquote von mindestens 80 %). Eine weitere Einrichtung hat im vergangenen Jahr die Planungen für einen Anbau abgeschlossen und befindet sich derzeit in der Umsetzungsphase.

Zu den bislang drei ambulant betreuten Hausgemeinschaften für demenziell erkrankte Menschen sind zwei weitere hinzugekommen. Sie werden in Münster von der Heimaufsicht im Rahmen der jeweiligen Leistungs-, Vergütungs- und Qualitätsvereinbarung begleitet.

**Fünf Hausgemeinschaften
für demenziell
Erkrankte**

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 140 Prüf- und Beratungsbesuche durchgeführt (2005: 134; 2004: 114). Damit konnte einerseits der gesetzliche Auftrag, jede Einrichtung jährlich mindestens ein Mal zu prüfen, sichergestellt werden. Andererseits konnte festgestellt werden, dass die Einrichtungen, die in Münster Pflege- und Betreuungsleistungen anbieten, dies in guter Qualität unter Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen gewährleisten.

Ein sehr aussagekräftiges und prüffähiges Merkmal für dieses Prüfergebnis ist die Einhaltung der sogenannten Fachkraftquote. Gesetzlich ist vorgegeben, dass unmittelbare Betreuungsleistungen bei den Bewohnerinnen und Bewohnern zu mindestens 50 % durch Fachkräfte erbracht werden müssen. Im stationären Altenpflegebereich lag die Fachkraftquote bei gegenüber dem Vorjahr nahezu unveränderten 68 % (67,5 % in 2005). Im Bereich der Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen ist sie ebenfalls sehr konstant bei fast 76 % geblieben.

**Fachkraftquote
liegt unverändert
hoch**

Sowohl bei Tages- als auch bei Kurzzeitpflegeeinrichtungen sowie in den Hospizen bewegte sich die durchschnittliche Fachkraftquote zwischen 93 % und fast 95 %. Wesentliche Abweichungen des tatsächlich vorgehaltenen Personals mit dem durch Pflegesätze refinanzierten Personal konnten im Jahresverlauf und bei Einzelprüfungen nicht festgestellt werden.

Von den Prüf- und Beratungsbesuchen erfolgten 14 unangekündigt, zum Teil in Kooperation mit anderen Prüfinstitutionen. Anlässe waren dabei Beschwerden von Angehörigen, im Einzelfall auch von Bewohnern/-innen oder auch Mitarbeitern/-innen. Beschwerdeinhalte waren im Berichtszeitraum die sich wiederholenden Kritiken an der Personalausstattung von Einrichtungen, an der Essensqualität und auch der ordnungsgemäßen Durchführung von Reinigungsleistungen.

Zudem wurden Einzelprobleme, z. B. ungewünschte Betreuung durch einen männlichen Mitarbeiter, unfreiwilliger Umzug im Haus, Rauchen von Mitarbeitern/-innen oder auch Funktionsfähigkeit von Notausgangstüren vorgetragen. Soweit prüfbar, konnten in der Regel keine Qualitätsmängel festgestellt werden. Für Aspekte, die mehr dem gemeinsamen Miteinander und der Kommunikation zuzuordnen sind, wurden für beide Seiten verbindliche Vereinbarungen getroffen.

Heimaufsicht stellte keine nennenswerten Qualitätsmängel fest

6.3.5 Hilfe zur Pflege

Die Hilfe zur Pflege richtet sich an jene Menschen, die in ihrer Häuslichkeit auf hauswirtschaftliche oder pflegerische Unterstützung angewiesen sind oder die in Pflegeeinrichtungen wohnen und die Pflegekosten nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen bzw. durch Leistungen der Pflegeversicherung aufbringen können.

Hilfe zur Pflege bekommt, wer die Pflegekosten nicht durch eigene Mittel oder Leistungen aus der Pflegeversicherung zahlen kann

355 Menschen, die häusliche Pflege erhalten, stehen 730 Menschen in stationären Pflegeeinrichtungen gegenüber (In dieser Zahl nicht enthalten sind 17 Personen, die Leistungen der Tagespflege erhalten, davon bekommen 9 Menschen neben der Tagespflege auch ambulante Pflegeleistungen).

Während im Bereich der häuslichen Pflege die Anzahl der Leistungsberechtigten im Vergleich zum Vorjahr um 6,3 % gestiegen ist, ist bei der stationären Pflege ein Rückgang von 3,4 % zu verzeichnen. Die Entwicklung bezieht sich auf alle Leistungsempfänger/innen, die Hilfe zur Pflege erhalten, umfasst also auch die Leistungsempfänger/innen zu Lasten des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe.

Die Gewährung von häuslichen Pflegeleistungen konzentriert sich auf die Leistungserbringung von Pflegegeld, Pflegebeihilfen und Aufwendungen für eine besondere Pflegekraft, sofern Leistungsansprüche gegenüber einer Pflegeversicherung entweder nicht bestehen oder nicht ausreichend sind.

Hilfe zur Pflege (ohne Tagespflege)					
Stichtag	Gesamtzahl der Personen	davon			
31.12.2006	*1085	außerhalb von Einrichtungen		in Einrichtungen	
		355		730	
		männlich	weiblich	männlich	weiblich
		130	225	212	518
		Zu Lasten der Stadt Münster	Zu Lasten des LWL	Zu Lasten der Stadt Münster	Zu Lasten des LWL
		333	22	620	110

*Davon 132 Personen zu Lasten des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe.

Die Ausgaben der Hilfe zur Pflege stellen sich wie folgt dar:

Hilfe zur Pflege	Ausgaben 2004	Einnahmen 2004	Ausgaben 2005	Einnahmen 2005	Ausgaben 2006	Einnahmen 2006
	in €					
i.E.*2	7.919.340	784.201	7.550.151	829.031	7.260.208	1.706.122
a.v.E.*3	1.928.563	24.767	1.739.178	10.422	2.003.294	14.062
Summe	9.847.903	808.968	9.289.329	839.453	9.263.502	1.720.184
Nettoausgaben	9.038.935		8.449.876		7.543.318	

*2 in Einrichtungen

*3 außerhalb von Einrichtungen

Die gegenüber den Vorjahren deutlich erhöhten Einnahmen bei der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen haben ihren Grund in einer einmaligen Sonderaktion „Wohngelderstattung für Heimbewohner“. Nähere Informationen siehe unter Nr. 15.3 Seiten 58 / 59 dieses Geschäftsberichts.

6.3.6 Investitionskostenförderung von Pflegeeinrichtungen

Nach Landespflegegesetz NW ist der örtliche Sozialhilfeträger verantwortlicher Ansprechpartner für die Planung und Abstimmung von Baumaßnahmen für Einrichtungen der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege sowie von vollstationären Dauerpflegeeinrichtungen.

Gemäß § 12 Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen sind die Investitionskosten grundsätzlich von den Bewohnerinnen und Bewohnern zu zahlen. Soweit diese dazu nicht in der Lage sind, erfolgt die Förderung der Investitionen von vollstationären Dauerpflegeeinrichtungen in Form eines bewohnerbezogenen Aufwendungszuschusses (**Pflegewohngeld**).

Den Nutzerinnen und Nutzern von teilstationären Einrichtungen dürfen keine Investitionskosten berechnet werden.

Einrichtungen der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege erhalten einen **Aufwendungszuschuss** für alle Plätze, die von

Neben der Gewährung von Sozialhilfe in Pflegeeinrichtungen werden auch deren Investitionskosten gefördert

Personen genutzt werden, die als pflegebedürftig im Sinne des SGB XI anerkannt sind.

Ambulante Pflegeeinrichtungen erhalten für die betriebsnotwendigen Investitionen eine **pauschalierte Förderung** durch den örtlichen Träger der Sozialhilfe.

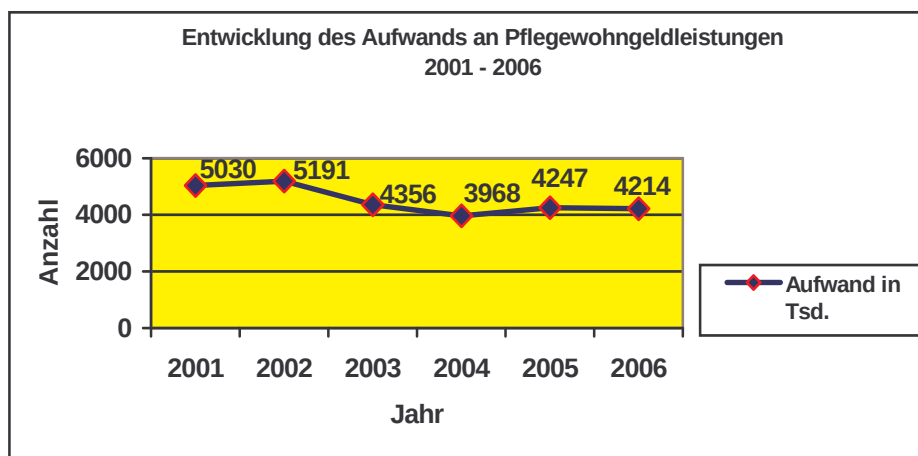
Investitionskostenförderung stationärer Pflegeeinrichtungen (Pflegewohngeld)

Die Entwicklung der Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Pflegeeinrichtungen, die zwischen den Jahren 1997 und 2006 Pflegewohngeld erhalten haben, zeigt die folgende Tabelle:

Stichtag	Anzahl der Bewohner/innen mit Pflegewohngeld insgesamt	davon			
		weiblich		männlich	
		Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent
01.12.1997	820				
01.12.1998	925				
01.12.1999	965				
01.12.2000	982				
01.12.2001	1039				
01.12.2002	1057				
01.12.2003	780				
01.12.2004	766	608	79,4	158	20,6
01.12.2005	790	629	79,6	161	20,4
01.12.2006	749	592	79,0	157	21,0

Der Rückgang der Fallzahlen beim Pflegewohngeld korrespondiert mit dem Rückgang der Fallzahlen bei der stationären Pflege.

Die Ausgaben für Pflegewohngeld stellten sich in den Jahren 2001 – 2006 folgendermaßen dar:



Investitionskostenförderung ambulanter Pflegedienste und Aufwendungszuschüsse für Tages- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen

Die Anzahl der geförderten ambulanten Pflegedienste hat sich im Jahr 2006 gegenüber dem Vorjahr um drei verringert. Die Fördersumme ist gestiegen.

Seit dem 01.07.2003 fördert die Stadt Münster auch Tages- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen nach dem Landespflegegesetz NW. Für die sieben geförderten Tagespflegeeinrichtungen und die sieben Kurzzeitpflegeeinrichtungen wurden im Jahr 2006 Aufwendungszuschüsse in Höhe von 255.265 Euro erbracht.

Erst seit 01.07.2003 wird Tages- und Kurzzeitpflege gefördert

	2002	2003	2004	2005	2006
Anzahl geförderte ambulante Dienste	31	28	27	28	25
Fördersumme ambulante Dienste in €	651.715	662.829	635.870	608.965	620.033
Anzahl geförderte					
• Tagespflegeeinrichtungen		7	7	7	7
• Kurzzeitpflegeeinrichtungen*		4	4	4	7
Fördersumme Tagespflege- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen in €		37.191	197.250	216.015	255.265

*Seit November 2006 wird der Zuschuss auch für „eingestreute“ Kurzzeitpflegeplätze gewährt.

6.4 Beratung und Leistungen bei Behinderung

Die Koordinierungsstelle für Behindertenfragen, die Fürsorgestelle für schwerbehinderte Menschen und der Fahrdienst sind beim Sozialamt in einer Fachstelle gebündelt. Außerdem wird die Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen von hier betreut.

Neben diesen Leistungen ist vor allem die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen eine wichtige finanzielle Maßnahme.

6.4.1 Koordinierungsstelle für Behindertenfragen

Die Koordinierungsstelle für Behindertenfragen bündelt unterschiedliche Aufgaben im Themenfeld:

- Koordinierung der Maßnahmen und Planungen, die die Anliegen von Menschen mit Behinderungen betreffen,
- Information und Beratung für Menschen mit Behinderungen, ihre Angehörigen und andere Interessierte,
- Geschäftsführung für die Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen,
- Öffentlichkeitsarbeit: allgemeine Informationsarbeit, Erstellen von Broschüren und Faltblättern; Initiierung von und Beteiligung an Veranstaltungen,
- Mitarbeit in verschiedenen Gremien, Arbeitsgruppen und Projekten.

Ein Schwerpunkt der Arbeit der Koordinierungsstelle für Behindertenfragen war auch im Jahr 2006 die Mitwirkung an der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (BGG NRW). Dazu gehörte die Mitarbeit an dem Handbuch „Gut gestaltet – gut zu lesen“ – Tipps für eine barrierearme Gestaltung von Printmedien, das in einem Kooperationsprojekt mit dem Fachbereich Design der Fachhochschule Münster und dem Presse- und Informationsamt der Stadt Münster entwickelt wurde.

Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes: Schwerpunkt: Barrierearme Gestaltung von Printmedien

Die Koordinierungsstelle für Behindertenfragen hat die Kriterien des Handbuchs exemplarisch in ihren Broschüren umgesetzt. 2006 wurden die Broschüren „Selbstbestimmt leben mit Behinderung“, „Selbstbestimmt leben mit Sehbehinderung“, „Arbeit und Behinderung“ und das Faltblatt der Fürsorgestelle in einer aktualisierten Fassung aufgelegt. Neu herausgegeben wurde die Broschüre „Mobil mit Behinderung“. In allen Broschüren informieren nun Piktogramme, ob die Beratungsstellen und Behörden für Menschen im Rollstuhl zugänglich sind und welche weiteren Hilfen es gibt, so zum Beispiel für hörbehinderte und sehbehinderte Menschen.

Infos zur Zugänglichkeit von Beratungsstellen und Behörden

Zu den Aufgaben gehörte auch die Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste der Universität Siegen (ZPE) im Rahmen des Forschungsprojektes „Selbstständiges Wohnen behinderter Menschen – Individuelle Hilfe aus einer Hand“, u.a. die Mitarbeit im Teilprojekt III, „gemeinwesenorientierte Qualifizierung“.

Die Behindertenbeauftragte hat an überregionalen Fachtagungen in Münster (Jahrestagung des Europäischen Institutes Design für Alle in Deutschland e.V. – EDAD: „Städte und Gemeinden gestalten für Alle – Leben und Erleben ohne Barrieren“ am 07.04.2006 und Tagung des Netzwerks für Leichte Sprache „Texte in leichter Sprache – die können alle verstehen“ am 07.11.2006) mitgewirkt.

Veranstaltungen zur Barrierefreiheit

Ferner war sie an der Konzipierung der Ringvorlesung „Von Barrierefreiheit zum Design für Alle“ im Wintersemester 2006/2007 beteiligt. Die Ringvorlesung wurde gemeinsam von der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, der Fachhochschule Münster, der Handwerkskammer Münster, EDAD (Europäisches Institut Design für Alle in Deutschland e.V.), der Firma Neumann Consult, Münster und der Stadt Münster initiiert und entwickelt.

6.4.2 Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen

Die Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen (KIB) hat den Auftrag, alle Themen sowie Rats- und Ausschussvorlagen zu beraten, die Belange behinderter Menschen betreffen. Sie gibt dazu vor der Beschlussfassung in den Fachausschüssen bzw. im Hauptausschuss Stellungnahmen und Empfehlungen ab. Ferner initiiert und empfiehlt die KIB Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation behinderter Menschen in Münster, und zwar durch Anfragen und Empfehlungen an die Fachausschüsse bzw. die Verwaltung.

Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen

Die KIB hat Arbeitsgruppen zu folgenden Themen gebildet:

- Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen
- Wohnen, Pflege, Betreuung
- Integration in das Erwerbsleben
- Integration in Sport, Freizeit, Kultur und Weiterbildung
- Stadtplanung und Verkehr

Im Jahr 2006 hat die KIB sechs Mal getagt. Ferner haben die Arbeitsgruppen jeweils zwischen drei bis zehn Sitzungen durchgeführt. Die KIB und ihre Arbeitsgruppen haben sich im Berichtsjahr im Rahmen der Beratung von Rats- und Ausschussvorlagen sowie darüber hinaus mit Schwerpunktthemen ihrer Arbeitsgruppen beschäftigt und dazu Anregungen für die weitere Umsetzung gegeben. Anregungen an den Hauptausschuss und / oder andere Gremien hat die KIB insbesondere zu den Themen „Beschäftigung schwerbehinderter Menschen bei der Stadtverwaltung“, „Schulentwicklungsplanung (insbesondere schulische Integration ab Klasse 5)“ und „Gestaltung des Kreativkais“ gegeben.

Anregungen der KIB

Einmal jährlich lädt die KIB die Behindertenvereine und –verbände sowie Selbsthilfegruppen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen zu einer gemeinsamen Sitzung ein. Schwerpunkte der gemeinsamen Sitzung waren in 2006 das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sowie das Thema „Leichte Sprache“.

Sitzung mit den Behindertenvereinen

6.4.3 Fürsorgestelle für schwerbehinderte Menschen einschließlich Integrationsfachdienst

Zu den Aufgaben der Fürsorgestelle gehören die begleitenden Hilfen im Arbeitsleben für schwerbehinderte Menschen, der Kündigungsschutz für schwerbehinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Betriebsbesuche.

Tätigkeitsfelder des Integrationsfachdienstes (IFD; bis 31.12.2003: Psychosozialer Fachdienst) sind die berufs begleitende Beratung und Unterstützung von beschäftigten schwerbehinderten Menschen zur Sicherung der Arbeitsverhältnisse sowie die Beratung und Unterstützung der Betriebe.

Seit dem 01.01.2004 nimmt der IFD seine Aufgaben auf der Grundlage eines zwischen der Stadt Münster und dem Integrationsamt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe abgeschlossenen Vertrages wahr. Die bei der Durchführung der Aufgaben anfallenden Personal- und Sachkosten werden der Stadt Münster vom Integrationsamt erstattet. Im Zuge der Neustrukturierung der Integrationsfachdienste zum 01.01.2005 hat der IFD bei der Fürsorgestelle einen Kooperationsvertrag mit dem beim Förderkreis Sozialpsychiatrie e.V. angesiedelten Integrationsfachdienst abgeschlossen und die Grundlagen der Zusammenarbeit abgestimmt.

Mit 71 Betreuungen (darunter 37 Frauen) verzeichnet der Integrationsfachdienst weiter eine kontinuierliche Nachfrage.

Kontinuierliche Nachfrage im Integrationsfachdienst

2006 hat die Fürsorgestelle 192 Betriebsbesuche durchgeführt (2005: 289). Die Öffentlichkeitsarbeit wurde intensiviert. So hat die Fürsorgestelle u.a. in Kooperation mit dem Integrationsfachdienst monatlich einen Infostand in der Stadtbücherei organisiert.

**Zahl der Betriebsbesuche zurückgegangen
Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit**

Ausführlichere Informationen enthält der Bericht über die Aktivitäten der Fürsorgestelle im Sozialamt der Stadt Münster im Jahr 2006 (Öffentliche Berichtsvorlage vom 28.02.2007 – V/0174/2007).

6.4.4 Fahrdienst für außergewöhnlich gehbehinderte Menschen

Zu den Aufgaben im Bereich des Fahrdienstes gehört die Information und Beratung zum Fahrdienst, die Bearbeitung der Anträge sowie die Annahme von Beschwerden. Zweimal jährlich werden die Beschwerden im Fahrdienstbeirat erörtert und zum Anlass genommen, den Fahrdienst kontinuierlich qualitativ zu verbessern. Im Fahrdienstbeirat sind neben dem Leistungsanbieter (Arbeiter-Samariter-Bund) und dem Sozialamt Nutzerinnen und Nutzer vertreten.

Kontinuierliche Qualitätsentwicklung und kontinuierliche Nachfrage des Fahrdienstes

Zum 01.07.2006 wurden die Richtlinien zur Förderung des Fahrdienstes für Menschen mit Behinderungen neu gefasst.

Für die Nutzung des Fahrdienstes wird ab diesem Zeitpunkt von den Nutzerinnen und Nutzern ein Betrag in Höhe von fünf Euro pro Fahrt erhoben, sofern die finanziellen Voraussetzungen für die Gewährung von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) nicht vorliegen (Beschlussvorlage an den Rat V/0188/2006: Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen).

Ausführliche Informationen über die Umsetzung der neuen Richtlinien und die Entwicklung des Fahrdienstes seit dem 01.07.2006 enthält die Berichtsvorlage zum Fahrdienst vom 22.09.2006 (V/0777/2006).

Nach der Änderung im Fahrdienst zum 01.07.2006 waren 457 Menschen mit Behinderungen (darunter 327 Frauen) berechtigt, den Fahrdienst zu nutzen. Die Zahl der Berechtigten ist deutlich geringer als in 2005 (590). Im Rahmen der Änderungen zum 01.07.2006 haben viele Berechtigte, die den Fahrdienst bisher überhaupt nicht genutzt haben, auf eine weitere Beantragung ab 01.07.2006 verzichtet. Der berechtigte Personenkreis hat sich somit auf die Menschen reduziert, die den Fahrdienst auch tatsächlich in Anspruch nehmen. Ca. 50 % der Berechtigten zahlt die Eigenbeteiligung.

Es wurden 17.227 Fahrten durchgeführt (19.097 in 2005), davon war bei 3.310 Fahrten eine Eigenbeteiligung zu zahlen. Nach der Einführung der Eigenbeteiligung ist die Zahl der Fahrten zurückgegangen.

Einführung einer Eigenbeteiligung für die Nutzer/innen des Fahrdienstes zum 01.07.2006

6.4.5 Eingliederungshilfe

Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es eine drohende Behinderung zu verhüten, eine vorhandene Behinderung und deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern. Zu den Leistungen der Eingliederungshilfe zählen Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, die Versorgung mit Hilfsmitteln, Hilfen zur Ausbildung sowie zur Integration in das Arbeitsleben, die heilpädagogische Frühförderung von Kindern, bauliche Anpassungsmaßnahmen in der Wohnung sowie betreute Wohnangebote und anderes mehr.

Zum 01.07.2003 wurde die Zuständigkeit für das ambulant betreute Wohnen vom örtlichen auf den überörtlichen Träger der Sozialhilfe verlagert. Damit ist der Landschaftsverband Westfalen-Lippe sachlich zuständig für die Leistungen der Eingliederungshilfe an Volljährige, die mit dem Ziel geleistet werden, selbständiges Wohnen zu ermöglichen oder zu sichern.

Der Landschaftsverband ist darüber hinaus zuständig für die stationäre Eingliederungshilfe. Allerdings gilt dies seit dem 01.01.2004 nur noch für Personen bis zur Vollendung des

65. Lebensjahres. Seit diesem Zeitpunkt ist der örtliche Träger der Sozialhilfe für die stationäre Eingliederungshilfe für Personen zuständig, die das 65. Lebensjahr vollendet und vorher keine Eingliederungsleistungen des Landschaftsverbandes bekommen haben.

Am 31.12.2006 bezogen insgesamt 91 Menschen Eingliederungshilfe außerhalb von Einrichtungen und 13 Menschen erhielten Eingliederungshilfe in Einrichtungen.

Die Ausgaben der Eingliederungshilfe stellen sich wie folgt dar:

Leistungsart	Ausgaben					
	2004		2005		2006	
	a.v.E.*2	i.E.*3	a.v.E.*2	i.E.*3	a.v.E.*2	i.E.*3
	in €					
Medizinische Reha, orthopädische und andere Hilfsmittel	3.810	600	-104	346	0	1.387
Heilpädagogische Maßnahmen für Kinder	89.081	0	70.583	0	91.538	0
Hilfe zu einer angemessenen Schulausbildung	116.868	0	68.363	0	244.281	0
Sonstige Eingliederungshilfe	116.941	0	49.274	0	51.444	0
Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	0	354.014		726.941	0	529.882
Summe	326.700	354.614	188.116	727.287	387.263	531.269
Summe a.v.E. und i.E.	681.314		915.403		918.532	

*2 außerhalb von Einrichtungen

*3 in Einrichtungen

Den Gesamtausgaben für die Eingliederungshilfe in Höhe von 918.532 Euro stehen Einnahmen in Höhe von 264.881 Euro gegenüber. Die Nettoausgaben für 2006 für die Eingliederungshilfe belaufen sich daher auf 671.651 Euro.

7. Rechts- und Unterhaltsangelegenheiten

Seit dem 01.01.2005 werden von der Fachstelle Rechts- und Unterhaltsangelegenheiten die Unterhaltsansprüche sowohl für Leistungsbezieher/innen nach dem SGB II, dem SGB XII als auch dem Unterhaltsvorschussgesetz realisiert.

Durch Einführung des Arbeitslosengeldes II sind Unterhaltsüberprüfungen stark gestiegen

Auch im Geschäftsjahr 2006 hat die Fachstelle erneut einen Fallzahlzuwachs erfahren.

Insgesamt waren die Unterhaltsansprüche von monatlich 4100 Bedarfsgemeinschaften zu realisieren, wobei im Jahr 2006 eine deutliche Steigerung der Einnahmen verbucht werden konnte.

**Steigerung der
Einnahmen gegen-
über dem Vorjahr**

Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung der Einnahmen aus Unterhaltsbeiträgen wie folgt dar:

Übergegangene Unterhaltsansprüche	2005	2006
Grundsicherung für Arbeitsuchende gemäß SGB II (Gesamteinnahmen für Stadt Münster und Bundesagentur für Arbeit)	556.585 €	819.048 €
Hilfe zum Lebensunterhalt gemäß SGB XII sowie Altfälle nach BSHG	461.788 €	289.967 €
Hilfe zur Pflege innerhalb und außerhalb von Einrichtungen sowie Eingliederungshilfe	270.832 €	291.762 €
Unterhaltsvorschussgesetz	460.491 €	507.203 €
Summe:	1.749.696 €	1.907.980 €

Darüber hinaus konnten auch im Geschäftsjahr 2006 auf Veranlassung der Fachstelle in großem Umfang Direktzahlungen der Unterhaltspflichtigen an die Leistungsberechtigten in nachstehender Höhe bewirkt werden, was Minderausgaben zur Folge hatte:

Direktzahlung von Unterhalt	2005	2006 (bis 31.07.2006)
Grundsicherung für Arbeitsuchende gemäß SGB II	1.142.504 €	1.045.005 €
Hilfe zum Lebensunterhalt gemäß SGB XII	375.680 €	397.372 €
Summe:	1.518.184 €	1.442.377 €

Durch die sukzessive Umstellung der Software auf A2LL ab dem 01.08.2006 war eine Auswertung der Direktanrechnung bis zum Jahresende nicht mehr möglich. Es kann jedoch unterstellt werden, dass das Rechnungsergebnis 2005 im Jahre 2006 ebenfalls erreicht wurde.

Zukünftig wird aufgrund der Umstellung auf A2LL bezüglich der Grundsicherung für Arbeitsuchende keine Auswertung der direkt gezahlten Unterhaltsbeiträge mehr möglich sein.

8. Wirtschaftliche Leistungen für Asylsuchende

Für Asylsuchende sowie für Ausländerinnen und Ausländer mit einem bestimmten aufenthaltsrechtlichen Status (z.B. Bürgerkriegsflüchtlinge) wurde mit dem zum 01.12.1993 in Kraft getretenen Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ein eigenes Leistungsrecht geschaffen. Die Höhe der Leistungen unterschreitet in der Regel das Niveau der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII. Das AsylbLG wurde inzwischen mehrfach geändert, zuletzt im Zuge des neu geschaffenen Zuwanderungsgesetzes.

8.1 Überregionale und regionale Entwicklung

Am Jahresende 2005 erhielten in Deutschland 211.000 Personen Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Das sind 19.000 Personen (8,3 %) weniger als am Jahresende 2004. Hierfür wurden Bruttoausgaben von 1.252 Milliarden Euro aufgewandt.

In Nordrhein-Westfalen beliefen sich die Bruttoausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Jahr 2005 auf insgesamt 340 Milliarden Euro.

Die Zahlen für das Jahr 2006 sind noch nicht veröffentlicht.

8.2 Strukturmerkmale der Leistungsberechtigten

In Münster belief sich die Anzahl der Fälle, in denen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gezahlt wurden, am 31.12.2006 auf 636 und lag damit im Vergleich zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres um rund 4,6 % niedriger. Die Anzahl der Personen ist um 7,6 % gesunken.

Fallzahlen nach dem AsylbLG um 4,6 % gesunken

In 34 von diesen Fällen wurden für 50 Personen aufgrund des Status Leistungen analog zu Leistungen nach dem SGB XII gewährt.

Stichtag	Anzahl der Fälle	Anzahl der Personen				
		Insgesamt	weiblich		männlich	
			Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent
31.12.2003	563	1.476	741	50,2	735	49,8
31.12.2004	604	1.517	770	50,8	747	49,2
31.12.2005	667	1.530	731	47,8	799	52,2
31.12.2006	636	1.413	657	46,5	756	53,5

Jahr	Berechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nach Altersgruppen und Geschlecht											
	Ins-ge-samt	davon im Alter von ... bis unter ... Jahre										
		0	3	6	10	13	16	18	25	30	45	65 und mehr
		- 3	- 6	- 10	- 13	- 16	- 18	- 25	- 30	- 45	- 65	
Anzahl												
2005	1 497	113	114	190	119	112	57	164	127	361	113	27
2006	1 413	95	110	192	107	107	64	157	99	331	126	25
Jahr	Weibliche Berechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nach Altersgruppen											
	Ins-ge-samt	davon im Alter von ... bis unter ... Jahre										
		0	3	6	10	13	16	18	25	30	45	65 und mehr
		- 3	- 6	- 10	- 13	- 16	- 18	- 25	- 30	- 45	- 65	
Anzahl	in %											
2005	701	7,6	8,7	11,3	8,1	6,8	4,6	9,3	9,4	24,0	8,1	2,1
2006	657	5,8	8,7	12,3	8,5	6,8	5,8	10,4	7,2	23,6	9,0	2,0
Jahr	Männliche Berechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nach Altersgruppen											
	Ins-ge-samt	davon im Alter von ... bis unter ... Jahre										
		0	3	6	10	13	16	18	25	30	45	65 und mehr
		- 3	- 6	- 10	- 13	- 16	- 18	- 25	- 30	- 45	- 65	
Anzahl	in %											
2005	796	7,5	6,7	13,9	7,8	8,0	3,1	12,4	7,7	24,2	7,0	1,5
2006	756	7,5	7,0	14,7	6,7	8,2	3,4	11,8	6,9	23,3	8,9	1,6

8.3 Finanztableau

Leistung	Ausgaben			
	2003	2004	2005	2006
	in €			
Leistungen analog BSHG /SGB XII	909.416	527.405	673.885	460.714
Grundleistungen	4.632.250	4.515.765	4.892.655	4.773.987
Leistungen bei Krankheit	1.975.909	1.949.457	1.883.763	1.739.400
Arbeitsgelegenheiten	52.652	49.487	44.694	39.998
Sonstige Leistungen	6.724	2.928	*90.468	91.970
Summe Ausgaben	7.576.951	7.045.042	7.585.466	7.106.069
	Einnahmen			
	2003	2004	2005	2006
	in €			
Erstattung vom Land	4.660.305	1.596.672	14.011.734	1.508.631
Sonstige Einnahmen	1.041.520	908.244	197.411	84.145
Summe Einnahmen	5.701.825	2.504.916	14.209.145	1.592.776
Summe Nettoausgaben	1.875.126	4.540.126	- 6.623.679	5.513.293

* Die dargestellte Steigerung der Ausgaben bei den sonstigen Leistungen beruht auf buchungstechnischen Gründen; es handelt sich nicht um eine tatsächliche Kostensteigerung in diesem Bereich.

Die Summe der Nettoausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz liegt in den Jahren 2003 und 2005 deutlich unter den Vergleichswerten der Jahre 2002 und 2004 (Ausgaben 2002 rund 9,1 Mill. Euro, Einnahmen rund 3,7 Mill. Euro, Nettoausgaben rund 5,4 Mill. Euro).

Dies liegt darin begründet, dass im Jahr 2003 durch ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster zu den Fristen im Flüchtlingsaufnahmegesetz rückwirkend ab dem 01.01.1995 Ansprüche gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen durchgesetzt werden konnten.

Auch im Jahr 2005 ist aufgrund eines Urteils des Oberverwaltungsgerichts Münster eine rückwirkende einmalige Landeserstattung für Ausgaben nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz in Höhe von 12,5 Millionen Euro eingegangen.

8.4 Aktuelle Entwicklung, Ausblick

Durch das Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz – AufenthG) hat sich zum 01.01.2005 auch das AsylbLG geändert. Dadurch sind Personen, die vorher eine Aufenthaltsbefugnis hatten und Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz erhielten, wieder in den Rechtskreis des AsylbLG zurückgefallen.

Zusätzliche Leistungsfälle gab es auch durch das AufenthG und die Einführung der Beschäftigungsverfahrensverordnung. Dadurch erhalten viele Flüchtlinge keine Arbeitserlaubnis mehr, obwohl sie zum Teil vorher jahrelang erwerbstätig waren. Dies hat auch dazu geführt, dass die Fallzahl nur unwesentlich von 667 am 31.12.2005 auf 636 am 31.12.2006 gesunken ist.

**Stadt Münster
seit Anfang 2005
nicht mehr in der
Aufnahmepflicht**

9. Menschen mit Migrationsvorgeschichte

Das Sozialamt bietet Leistungen der Beratung und Integration, wirtschaftliche Hilfen und ein Förderangebot für Initiativen im Feld Migration / Integration.

9.1 Stadtweites Netzwerk „Integration für Menschen mit Migrationsvorgeschichte“

In Münster war seit 1998 ein Netzwerk Spätaussiedler aktiv. Im Netzwerk schlossen sich alle sozialarbeiterischen Hauptamtlichen sowie die Akteure der Sprachbildung zusammen. Sie entwickelten zum Beispiel einen Reader, stimmten Sprechstunden ab, machten auf Hürden oder Lücken aufmerksam und gestalteten Fachveranstaltungen.

Eine Veranstaltung des Netzwerkes im November 2005 hatte zum Ergebnis, das Netzwerk zu erweitern. Hintergrund waren insbesondere das neue Zuwanderungsgesetz und die Einführung der Migrationserstberatung, die durch drei Wohlfahrtsverbände wahrgenommen wird. Eine kleine Arbeitsgruppe hat diese Erweiterung vorbereitet, die dann in eine erste Plenumsitzung im August 2006 mündete. Es gründete sich das Stadtweite Netzwerk – Integration für Menschen mit Migrationsvorgeschichte. Dieses Netzwerk fühlt sich allen Migrantengruppen verpflichtet und öffnete sich somit neben den professionellen Akteuren auch den Semiprofessionellen und den Betroffenenengruppen.

**Gründung eines
Stadtweiten Netzwerkes
„Integration für
Menschen mit
Migrationsvor-
geschichte“ im August
2006**

Das Stadtweite Netzwerk trifft sich zwei Mal im Jahr im Plenum und hat darüber hinaus zwei Arbeitsgruppen gebildet, die sich durchschnittlich vier Mal im Jahr treffen. Diese sind die AG Soziale Integration und die AG Sprache / Bildung. Die Sprecherfunktion des Plenums sowie der Arbeitsgruppen haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freier Träger übernommen. Das Sozialamt und das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien koordinieren das Stadtweite Netzwerk und bieten folgenden Service an:

- Geschäftsführung der Gremien
- Auf- und Vorbereitung von Schwerpunktthemen und einer Präambel
- Entwicklung und Pflege eines Internetauftritts
- Übernahme einer Brücken- und Drehscheibenrolle sowie
- Koordination aller Schnittstellen

9.2 Förderangebote für Initiativen im Feld Migration / Integration

Migrantinnen und Migranten in Münster sind in einer Vielzahl von ausländischen Vereinen, Selbsthilfegruppen und Initiativen zusammengeschlossen. Diese Organisationen veranstalten ein auf die Bedürfnisse der ausländischen Bevölkerung abgestimmtes Freizeitangebot, wobei die besondere Lebenssituation entsprechende Berücksichtigung findet. Die Besucherinnen und Besucher nutzen diese Einrichtungen als Begegnungsstätten für Ausländer und Deutsche und zur Pflege ihrer kulturellen Identität ebenso wie zur Bewältigung ihrer spezifischen Probleme.

Das Sozialamt fördert und betreut im Rahmen seiner Möglichkeiten Initiativen im Feld Migration / Integration. Die Fördermittel dienen örtlichen Aktivitäten und Projekten, die auf ein gleichberechtigtes Miteinander von Menschen unterschiedlicher Nationalität oder ethnisch-kultureller Orientierung gerichtet sind.

Anspruchsberechtigt sind Vereine und Gruppen mit sozial- oder kulturell-integrativer Zielsetzung und Sitz in Münster, deren Aktivitäten sich überwiegend auf das Stadtgebiet Münster richten.

Sozial- und kulturell-integrative Aktivitäten und Projekte umfassen hierbei insbesondere Angebote und Maßnahmen in den Bereichen Bildung, soziale Betreuung, zielgruppenspezifische Informationen, kulturelle Vermittlung, Stärkung des Selbsthilfepotentials und der gesellschaftlichen Beteiligung von Menschen mit Migrationsvorgeschichte und Kooperation mit anderen gesellschaftlichen Akteuren.

Die Zuschüsse im Jahr 2006 sind für Sachkosten im Zusammenhang mit regelmäßigen Aktivitäten, für projektbezogene Honorarkosten, für Miet- und Betriebskosten sowie für einmalige Kosten im Zusammenhang mit den Veranstaltungen bewilligt worden. Gefördert wurden elf Vereine und Initiativen. Dem Ausländerbeirat wird jährlich ein Bericht über die Förderinhalte und das Fördervolumen vorgelegt.

**Finanzielle Förderung
von 11 Vereinen und
Initiativen im Feld Mig-
ration / Integration**

9.3 Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen

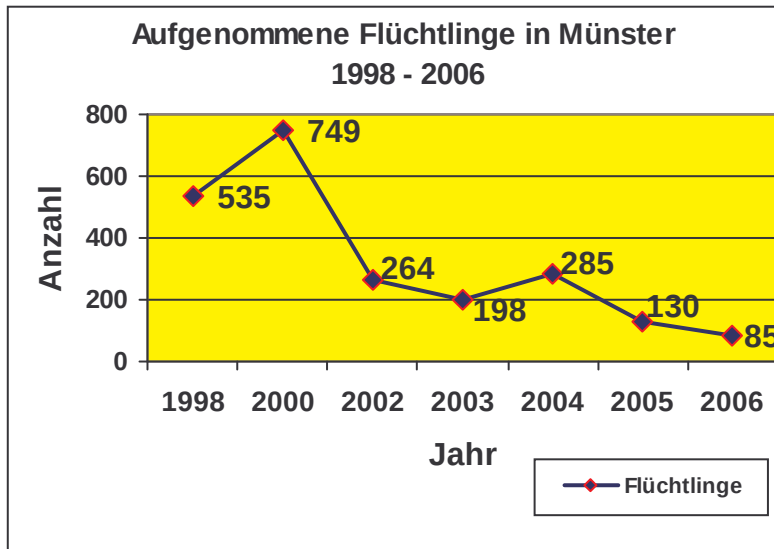
Die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen ist eine kommunale Aufgabe.

Die Zahl der im Jahr 2006 zugewiesenen Flüchtlinge ist analog zur Aufnahmesituation in der Bundesrepublik Deutschland stark zurückgegangen. So wurden 2006 nur 85 Flüchtlinge in Münster aufgenommen. Während des gesamten Jahres stand Münster nicht in der Aufnahmepflicht nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz.

**Zahl der Flüchtlinge
zurückgegangen**

Asylbewerberinnen und Asylbewerber werden, wie im Asylverfahrensgesetz vorgesehen, in der Regel in Einrichtungen untergebracht. Unter bestimmten Voraussetzungen ist zu einem späteren Zeitpunkt auch die Anmietung einer Privatwohnung möglich. Dies gilt auch für sonstige Leistungsrechte nach dem AsylbLG.

Für die jüdischen Migrantinnen und Migranten aus der ehemaligen GUS, die bisher in der Kastellstr. 1 (Lindenhof) untergebracht waren, wird für 2007 eine neue Übergangseinrichtung an der Von-Esmarch-Straße angemietet.



Wegen der sinkenden Zahl der Flüchtlinge ging auch die Zahl der Unterbringungen in Übergangseinrichtungen auf 594 Personen zurück (2005: 668; 2004: 729; 2003: 715; 2002: 960; 2000: 1.128; 1998: 998).

**Sinkende Zahl
von Flüchtlingen
erfordert weniger
Platzkapazitäten**

Die Platzkapazitäten sanken durch die Aufgabe bestehender Übergangseinrichtungen auf 830 Plätze. (2005: 1.002; 2004: 967; 2003: 984; 2002: 1.186; 2000: 1.335; 1998: 998).

Sozialdienst für Flüchtlinge

Die Betreuung von Flüchtlingen in städtischen Übergangseinrichtungen ist Aufgabe der Stadt Münster und wird vom Sozialdienst für Flüchtlinge des Sozialamtes wahrgenommen. Für die in Wohnungen lebenden Flüchtlinge ist der kommunale Sozialdienst des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zuständig.

Die Aufgabe von Platzkapazitäten führte zu einer Reduzierung des städtischen Betreuungspersonals um eine auf nunmehr sechs pädagogische Fachkräfte (Fünf Vollzeitstellen).

Die Betreuungsaufgaben umfassen:

- Beratung bei Alltagsproblemen
- Kriseninterventionen
- Beratung bei Erziehungs- und Partnerschaftsproblemen
- Gemeinwesenarbeit
- Erläuterung der administrativen Strukturen (einschließlich Konventionen des Miteinanders)

Als weitere Angebote, die Bestandteil des Betreuungsangebotes sind, wurden entwickelt:

- Beratung und Betreuung in frauenspezifischen Fragen wie Familienberatung, Schwangerschaftsbegleitung, Hilfe bei Gewalt gegen Frauen und Mädchen und gesellschaftlichen Rollenkonflikten,
- Beratung und Begleitung bei Einschulung, Schullaufbahn, Förderung nicht beschulbarer Kinder, außerschulische Hilfen, vorschulische Förderung und Übersetzungshilfen.

Im Jahr 2006 hat das Land Nordrhein-Westfalen für die Betreuung von Flüchtlingen 69.269 Euro erstattet (2005: 102.385 Euro). Für ethnische Minderheiten erfolgte eine Nachzahlung von 1.794 Euro.

9.4 Betreuung und Unterbringung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern

Die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern ist eine kommunale Aufgabe.

Die Zahl der im Jahr 2005 zugewiesenen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler ist analog zur Aufnahmesituation in der Bundesrepublik Deutschland stark zurückgegangen.

Die Aufnahmezahl sank um 57 % von 165 Personen im Jahr 2005 auf 71 Personen im Jahr 2006 (2004: 207; 2003: 214; 2002: 264; 2000: 367; 1998: 507). Im Rahmen der Konsolidierung des Haushalts wurden im Jahr 2006 die Übergangseinrichtungen Meckmannweg 25-55 und Scheibenstraße 114 mit insgesamt 320 Plätzen abgebaut. Eine Entscheidung für den Abbau weiterer Unterbringungskapazitäten für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler wird für Mitte des Jahres 2007 erwartet.

Das Sozialamt stellt Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern, die in Münster ankommen, zunächst Plätze in Übergangseinrichtungen zur Verfügung. Dort können sie Beratung und soziale Betreuung in Anspruch nehmen; je nach Übergangseinrichtung und Stadtteil bieten die Arbeiterwohlfahrt, der Caritasverband, das Deutsche Rote Kreuz und das Diakonische Werk diese integrativen Unterstützungsangebote an. Nach späterem Bezug einer Privatwohnung stehen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler in erster Linie die Regeldienste offen.

Das Sozialamt bietet neben der Sicherung des Lebensunterhaltes folgende Unterstützung an:

- Beratung zu Sozialleistungen

Zahl der Spätaussiedler/innen zurückgegangen

- Informationen über gesetzliche Änderungen in den Bereichen Aufnahme- und Statusfeststellung
- Orientierungshilfen über die Zuständigkeiten von Behörden
- Beratung in allen Lebensbereichen des Alltags
- Krisenintervention und Weiterleitung an spezielle Dienste
- Informationen über Sprachkurse

10. Kriegsofferfürsorge

Die Kriegsofferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) ist - im Gegensatz zur Sozialhilfe nach dem SGB XII - keine Sozialleistung des Typs „sozialer Ausgleich / soziale Förderung“, sondern eine klassische Entschädigungsleistung.

Kriegsoffer (Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene) erhalten, sofern die wirtschaftlichen Voraussetzungen vorliegen, laufende und einmalige Leistungen im Rahmen der Kriegsofferfürsorge (KOF) als Teil der Versorgungsleistungen nach dem BVG.

Am 31.12.2006 wurden für 55 Personen (30 weiblich, 25 männlich) ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfen in besonderen Lebenslagen erbracht.

**Ausgaben für
Kriegsofferfürsorge
stark gesunken**

Finanztableau

	Ausgaben			
	2003	2004	2005	2006
	in €			
Kriegsofferfürsorge nach dem BVG	348.561	225.255	218.220	197.686
	Einnahmen			
	Kostenerstattungen	260.540	170.721	141.716
	Sonstige Einnahmen	4.654	5.735	11.768
	Summe Einnahmen	265.194	176.456	153.484
	Summe Nettoausgaben	83.367	48.799	64.736
				17.767

11. BAföG für Schülerinnen und Schüler

Rechtsgrundlage für die Ausbildungsförderung ist das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Ziel des BAföG ist, jedem Einzelnen die Möglichkeit zu geben, unabhängig von seiner sozialen und wirtschaftlichen Situation eine Aus-

bildung zu absolvieren, die seinen Fähigkeiten und Interessen entspricht. Die Förderung der Schülerinnen und Schüler übernehmen die Kreise und kreisfreien Städte als Auftragsangelegenheit. Die Leistungen für Studierende werden in Nordrhein-Westfalen von den Studentenwerken als öffentlich-rechtliche Körperschaften gewährt.

Die Förderung der Schülerinnen und Schüler erfolgt als Zuschuss, die Leistungen müssen nicht (auch nicht anteilig) zurückgezahlt werden. Die Gewährung der Leistungen erfolgt für ein Schuljahr (bei weiterem Schulbesuch auch für den Ferienmonat) jeweils für volle Monate.

Im Jahr 2006 haben 1.089 Schülerinnen und Schüler eine Förderung erhalten (die Zahl bezieht sich auf das Kalenderjahr, nicht das Schuljahr). Die Zahl ist nahezu identisch mit der des Vorjahres (2005: 1.087).

Der Auszahlungsbetrag belief sich auf 3,83 Millionen Euro. Diese Finanzleistungen werden vom Bund bzw. Land Nordrhein-Westfalen getragen und vom Gebietsrechenzentrum des Landes direkt an die Schülerinnen und Schüler gezahlt.

Schüler-BAfög belastet nicht städtischen Haushalt

Eine geschlechtsspezifische Aufteilung sieht die Statistik des Gebietsrechenzentrums nicht vor.

Im Rahmen der allgemeinen Schlüsselzuweisungen erfolgt eine pauschale Personal- und Sachkostenerstattung für die auftragsweise Aufgabenerfüllung.

Der Stadt Münster entstehen daher durch die Durchführung der Leistungsbewilligung keine Kosten.

12. Obdachlose Familien, Wohnungslose

Als obdachlos gilt, wer nach dem Verlust der Wohnung selbst nicht in der Lage ist, eine neue Unterkunftsmöglichkeit für sich und seine Familienangehörigen zu beschaffen. Die Stadt Münster ist verpflichtet unfreiwillige Obdachlosigkeit zu vermeiden bzw. zu beheben (kommunale Pflichtaufgabe). Darüber hinaus ist die Versorgung allein stehender wohnungsloser Menschen bzw. obdachloser Familien unter sozialstaatlichen Gesichtspunkten geboten.

Im Jahr 2006 hat das Amtsgericht das Sozialamt über 149 Räumungsklagen informiert. Aufgrund rechtskräftiger Urteile wurden insgesamt 174 Räumungstermine festgesetzt. Hier von betroffen waren 36 Familien mit Kindern und 138 Haushalte ohne Kinder.

Im Berichtszeitraum wurde in 66 Fällen durch Übernahme von Mietrückständen der Wohnungserhalt gesichert. Wirtschaftliche Hilfen nach den Sozialgesetzbüchern II und XII

wurden in Höhe von 77.460 € gezahlt. Zur Sicherung der Unterkunft oder zur Behebung einer vergleichbaren Notlage war die Gewährung entsprechender Darlehn gerechtfertigt.

48 ordnungsrechtliche Einweisungen gemäß dem Ordnungsbehördengesetz (OBG) wurden ausgesprochen, davon 10 in stadteigene Übergangswohnungen, in weiteren 38 Fällen wurde Privatwohnraum bis auf Widerruf beschlagnahmt.

Die Zahl der Obdachlosenhaushalte belief sich am Stichtag 31.12.2006 auf 216 (2005: 231) Haushalte. Insgesamt betrug die Zahl der eingewiesenen Personen 544 (302 Erwachsene und 242 Kinder / Jugendliche).

Die Hilfe zum Lebensunterhalt für allein stehende wohnungslose Männer wird in der Außenstelle des Sozialamtes, im Haus der Wohnungslosenhilfe (HdW), Bahnhofstr. 62, ausgezahlt. Im Jahr 2006 haben dort insgesamt 2.788 Personen nach Sozialhilfeleistungen nachgesucht; davon waren 1.657 Personen leistungsberechtigt. Der Gesamtbetrag der ausgezahlten Leistungen (sowohl Sozialhilfe nach dem SGB XII als auch Grundsicherung nach dem SGB II) betrug ca. 478.000 Euro.

Der Bericht zur aktuellen Situation im Bereich „Alleinstehende Wohnungslose und Familien in Wohnungsnotsituationen“ (V/0256/2006) wurde im Mai und Juni 2006 in den unterschiedlichsten Ausschüssen beraten.

Neben einer Darstellung der sich in den letzten Jahren geänderten stationären und ambulanten Hilfeangebote werden die unterschiedlichsten Zielgruppen der alleinstehenden Wohnungslosen und deren spezielle Bedarfssituationen in dem Bericht beschrieben. Detailliert werden hier insbesondere Veränderungsbedarfe für pflegebedürftige alleinstehende Wohnungslose sowie wohnungslose Jugendliche und junge Erwachsene und wohnungslose Menschen mit Migrationsvorgeschichte aufgezeigt. Eine ausführliche Dokumentation der insgesamt bestehenden ambulanten und stationären Hilfen ist ein weiterer wichtiger Bestandteil des Berichts.

Die schwierige Lage auf dem Wohnungsmarkt - insbesondere für die Zielgruppe einkommensschwacher Einpersonenhaushalte – und die sich daraus ergebende Problematik für die Wohnungslosenhilfe, Fluktuationen in den Einrichtungen sicherzustellen, wird als Thema ganz entscheidend die kommunale Wohnungslosenhilfe in den kommenden Jahren beschäftigen.

Aktuelle Situation der alleinstehenden Wohnungslosen und Familien in Wohnungsnotsituationen ist in einem gesonderten Bericht dargestellt

13. Schuldnerberatung

Seit 1987 bietet die Stadt Münster „Soziale Schuldnerberatung“ an. Als „anerkannte Stelle“ übernahm die städtische Schuldnerberatungsstelle 1999 weitere Aufgaben im Rahmen des Verbraucherinsolvenzverfahrens. Rechtsgrundlage für den Beratungsauftrag war bis Ende 2004 das Bundessozialhilfegesetz. Seit 2005 bilden die Sozialgesetzbücher II und XII die Arbeitsgrundlage dieser Beratungseinrichtung.

Im Jahr 2006 nahmen 491 Bürger Kontakt zur städtischen Schuldnerberatungsstelle auf. Rund die Hälfte der ratsuchenden Personen sind 40 Jahre und älter. Der Anteil der Single-Haushalte liegt bei 50 %. Arbeitslosigkeit, als Auslöser einer individuellen Überschuldungssituation gewinnt auch in Münster zunehmend an Bedeutung. Der Arbeitslosenanteil ist, im Vergleich zum Vorjahr, um 7 % gestiegen und beträgt derzeit 40 %.

40 % der ratsuchenden Personen sind arbeitslos

Jahr	Anzahl der Personen insgesamt	Davon			
		weiblich		männlich	
		Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent
2003	514				
2004	540				
2005	513	171	33,3	342	66,7
2006	491	222	45,2	269	54,8

Eine Besonderheit ist und bleibt in Münster das Thema: „Trennung / Scheidung und Überschuldung“. Wird bundesweit etwa jede dritte Ehe geschieden, scheitert in Münster mittlerweile jede zweite. Unterhaltszahlungen, zusätzliche Wohnungskosten sowie die Tilgung bestehender Verbindlichkeiten führen die Betroffenen häufig in die Überschuldung.

Auch weiterhin überdurchschnittliche Zahl von Ehescheidungen in Münster

Rund 1/4 der betreuten Schuldner hat Verbindlichkeiten von über 50.000 Euro. Im Zusammenhang mit diesem hohen Durchschnittswert spielen allerdings ehemals Selbstständige eine wichtige Rolle.

In 1164 Beratungsgesprächen und Einzelkontakten (2005: 850 / Steigerung: 37 %) wurden Lösungskonzepte gesucht – und überwiegend auch gefunden. Im Mittelpunkt des Beratungsansatzes stand dabei stets das Motto: „Hilfe zur Selbsthilfe“.

Das Beratungsangebot des Sozialamtes wird durch die wöchentliche Außensprechstunde im Jugendinformations- und -beratungszentrum (Jib) ergänzt. Zielgruppe sind hier Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre.

Trotz einer leichten Entspannung auf dem Arbeitsmarkt ist weiterhin mit einer großen Nachfrage in den Schuldnerberatungsstellen zu rechnen. Bestätigung findet diese Prognose durch folgende Zahlen: Zwischen 1993 und 2005 verdoppelte sich in Deutschland die Zahl der überschuldeten Haushalte von 1,6 auf 3,13 Millionen! 2006 meldeten 103.500 Haushalte Privatinsolvenz an (2005: rd. 69.000). Hinzu kommen die ehemals Selbstständigen (2005: 25.000), die ebenfalls das Verbraucherinsolvenzverfahren und damit die Dienste der Schuldnerberatungsstellen wahrnehmen.

Innerhalb von 12 Jahren hat sich die Zahl der überschuldeten Haushalte in Deutschland verdoppelt

14. Mieterberatung

Empfängerinnen und Empfänger laufender Hilfe nach dem SGB II, dem SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz haben die Möglichkeit, eine Beratung bei einer von zwei in Münster ansässigen Mieterberatungsorganisationen in Anspruch zu nehmen, wenn es Probleme gibt vor allem wegen

- Mieterhöhungen
- Nebenkostenabrechnungen
- gravierender Wohnungsmängel
- inakzeptabler Kündigungen sowie
- zurückzufordernder Kautionen

Die Transferleistungsberechtigten erhalten vom Sozialamt oder der Arbeitsgemeinschaft Münster einen Mieter/innenberatungsschein, mit dem sie eine einjährige Mitgliedschaft bei einer Mieterberatungsorganisation eingehen können; der Jahresbeitrag in Höhe von zurzeit 52 Euro wird vom Sozialamt übernommen.

In den Jahren 1999 bis 2006 sind für Mieterberatungsscheine folgende Summen ausgegeben worden:

Ausgaben Mieterberatungsscheine	
Jahr	in Euro
1999	2.045,17
2000	4.652,56
2001	5.010,66
2002	5.879,86
2003	4.499,41
2004	3.170,06
2005	3.452,71
2006	3.583,65
Summe	32.294,08

Auch wenn eine nennenswerte Steigerung der Nachfrage trotz zusätzlicher Informationen nicht zu beobachten ist, wird das Angebot von den Leistungsberechtigten, den beiden Vereinen und dem Sozialamt nach wie vor positiv beurteilt. Die betreffenden Personen erhalten durch die Mitgliedschaft in den Mieterberatungsorganisationen die Möglichkeit, ihre Rechte gegenüber den Vermietern selbstständig und eigenverantwortlich geltend zu machen.

15. Strukturinformationen zum Sozialamt

15.1 Organisation mit Organigramm des Sozialamtes

Die Organisation des Sozialamtes muss auch nach der ausgeprägten Änderung durch die Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende und die Gründung der Arbeitsgemeinschaft Münster im Jahr 2005 weiter entwickelt und entsprechend den sich wandelnden Aufgaben und den Bedürfnissen der berechtigten Personengruppen ausgerichtet werden.

Im Bereich des SGB XII ist zu beobachten, dass immer mehr Personen verschiedene Leistungen nach diesem Gesetz erhalten. Das trifft insbesondere auf die Personen zu, die unter anderem Hilfe zur Pflege beziehen. Unter dem Eindruck der steigenden Bedeutung, die die Unterstützung für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen gewinnt, war eine organisatorische Neuausrichtung der zuständigen Abteilung entwickelt worden.

Die Aufgaben nach dem SGB XII werden nach dem neuen Organisationsmodell auf der Basis einer Einheitssachbearbeitung bearbeitet, d. h., auch bei Kombination verschiedener Unterstützungsleistungen in einem Fall erfolgen eine umfassende Beratung und die gesamte Leistungsgewährung „aus einer Hand“.

Die Differenzierung des gesamten Fallbestandes orientiert sich ausschließlich an den zwei Kriterien „Vorliegen oder Nichtvorliegen von Pflegebedürftigkeit“ sowie „Gewöhnlicher Wohn- / Aufenthaltsort in einem der beiden definierten Stadtgebiete“.

Daraus entstanden ist ein Abteilungsmodell mit zwei gleichwertigen Fachstellen, die jeweils für eins der beiden definierten Stadtgebiete zuständig sind. Innerhalb jeder Fachstelle wird eine Untergliederung in zwei Teams vorgenommen, die sich nach dem Vorliegen oder Nichtvorliegen von Pflegebedürftigkeit richtet.

Damit wird der Schwerpunktsetzung des SGB XII auf den Bereich "Pflege" und der Gesetzesintention der „Hilfe aus einer Hand“ Rechnung getragen.

Einheitssachbearbeitung für SGB XII eingeführt

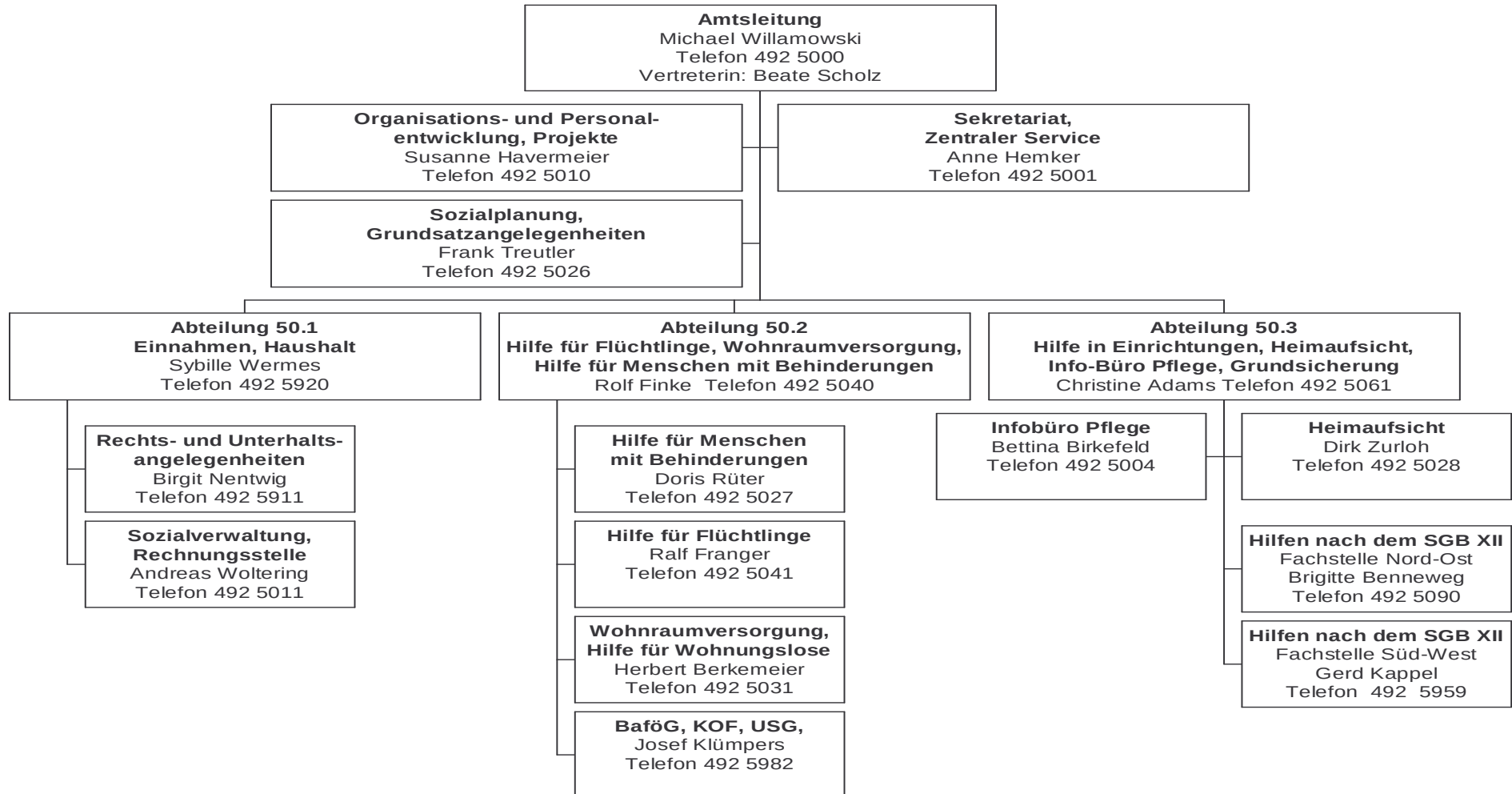
Arbeitsabläufe werden so verkürzt und optimiert. Die Bürgerinnen und Bürger haben für alle Leistungen nach dem SGB XII nur eine/n Ansprechpartner/in. Die so gewonnenen Synergien können für die steigenden Fallzahlen genutzt werden.

In den Bezirksverwaltungen Hilstrup und Nord werden jeden Donnerstag Sprechstunden abgehalten, in denen die Beratung und die Sachbearbeitung für die gesamte Leistungspalette des SGB XII abdeckt werden. Allerdings werden diese Außensprechstunden nur zögerlich angenommen. So betrug die Anzahl der Besucherinnen und Besucher in den Bezirksverwaltungen ca. 10% der Gesamtbesucherzahl der Abteilung.

**Jeden Donnerstag
Sprechstunden in
den Bezirksver-
waltungen Hilstrup
und Nord**

Besucherinnen und Besucher für Leistungen nach dem SGB XII			
Zeitraum	Gesamtzahl	Davon	
		Hilstrup	Nord
01.03. - 31.12.2006	3754	254	182

Angesichts der dargestellten organisatorischen Veränderungen lässt sich die Struktur des Sozialamtes wie folgt abbilden:



15.2 Personalsituation

Die Rücknahme der Zuweisung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachstelle „Unterhaltsheranziehung“ zur AMS stellt die wesentlichste Veränderung im Personalbestand dar.

Durch Verzicht auf Nachbesetzungen beim Ausscheiden von Kolleginnen und Kollegen konnten im Jahr 2006 insgesamt personelle Einsparungen im Umfang von 1,9 Stellen erzielt werden.

Ca. zwei
Stellen
eingespart

Am 03.11.2006 waren im Sozialamt 98,63 Stellen planmäßig besetzt.

15.3 Abwicklung der Fälle nach dem Bundessozialhilfegesetz

Mit dem Auslaufen der BSHG-Regelungen zum 31.12.2004 endete nicht automatisch der daraus resultierende Handlungsbedarf. Auch im Jahr 2006 wurden die BSHG-Abschlussarbeiten konsequent weitergeführt.

Die Realisierung der Kostenerstattungsansprüche wurde weitgehend im Jahr 2006 abgeschlossen. Insgesamt konnten Einnahmen in Höhe von 1,4 Million Euro erzielt und damit die in Aussicht gestellten Einnahmen in Höhe von 1 Million Euro aus dieser Aktion um rund 400.000 Euro überschritten werden.

Neben den o. a. Kostenerstattungsfällen wurden weitere 395 Fälle im Rahmen von Abschlussarbeiten aufgegriffen und bearbeitet.

Die systematische Rückforderung von BSHG-Darlehen erfolgt seit dem 01.01.2007. Es wurde befristet für ein Jahr eine halbe zusätzliche Stelle eingerichtet. Ziel ist es jährlich 100.000 € an BSHG-Darlehensrückzahlungen zusätzlich zu realisieren.

Sonderaktion „Wohngelderstattung für Heimbewohner“

In einem Grundsatzurteil hat das Bundesverwaltungsgericht am 11.12.2003 festgestellt, dass die bis dato praktizierte Berücksichtigung der Sozialhilfeleistungen in Heimfällen bei der Berechnung des Wohngeldes nicht korrekt war. Als Folge dieses Urteils hatten

- zum einen die Heimbewohner, die bereits Wohngeld bezogen, einen höheren Wohngeldanspruch und
- zum anderen etliche Heimbewohner, deren Wohngeldantrag bisher wegen zu hohen Einkommens abgelehnt worden war, erstmalig einen Anspruch auf Wohngeld.

Da das Wohngeld als vorrangige Leistung den Sozialhilfeanspruch der Heimbewohner mindert, wurde nach Kenntnis des Bundesverwaltungsgerichtsurteils im Mai 2004 in einer Sonderaktion

- für Heimbewohner, die bereits Wohngeld erhielten, bei den zuständigen Wohngeldstellen die Neuberechnung des Wohngeldes unter Beachtung der höchstrichterlichen Rechtsprechung und die Nachzahlung des Wohngeldes nach § 44 Abs. 4 SGB X für die vergangenen vier Jahre beantragt. Gleichzeitig wurde auf die Nachzahlung ein Erstattungsanspruch angemeldet.
- für Heimbewohner, die bisher kein Wohngeld bezogen hatten, die aber auf Grund des Einkommens nach der Rechtsprechung eventuell einen Wohngeldanspruch haben konnten, erstmalig Wohngeldanträge gestellt und Erstattungsansprüche angemeldet.

Der Gesetzgeber hat im Neunten Änderungsgesetz zum Wohngeldgesetz, das am 14.07.2005 in Kraft getreten ist, die Eckpunkte des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes umgesetzt.

**Sonderaktion
brachte Wohngeld-
nachzahlung von
fast 830.000 €**

Im Jahr 2006 wurden die angemeldeten Erstattungsansprüche von den Wohngeldstellen bearbeitet. Insgesamt konnten Wohngeldnachzahlungen auf Grund der o. a. Sonderaktion in Höhe von 829.115 Euro vereinnahmt werden.

15.4 Öffentlichkeitsarbeit

In der Öffentlichkeit wurde bereits im vergangenen Jahr verstärkt über die Einsparvorschläge im sozialen Bereich diskutiert. Vor allem das Thema „Kosten der Unterkunft“ war ein Schwerpunkt der Presseberichte. Aber auch im Bereich der Informationen für behinderte Menschen und deren Umfeld wurde durch verschiedene Veranstaltungen in den unterschiedlichsten Örtlichkeiten sowie durch Zeitungsberichte auf Kontaktmöglichkeiten, Hilfsangebote und Netzwerke hingewiesen.

Veröffentlichungen

Ein weiterer Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit sind Broschüren und Faltblätter, die das Sozialamt, auch in Zusammenarbeit mit anderen Ämtern der Stadtverwaltung, publiziert. Im Jahr 2006 waren folgende Informationsschriften erhältlich:

- Alt-Werden in vertrauter Umgebung
- Arbeit und Behinderung
- Attraktiv Wohnen ohne Barrieren
- Barrierefreie Toiletten in Münster

- Bauen für alle! -barrierefrei-
- Begegnungsstätten für Seniorinnen und Senioren in Münster
- Behindert und berufstätig
- Beratung bei Geld- und Kreditproblemen im Stadthaus 2
- Das Pflegewohnngeld
- Die Heimaufsicht
- Enttäuschte Erwartungen in der Pflege?
- Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen
- Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in Münster
- Geschäftsbericht 2004 des Sozialamtes
- Geschäftsbericht 2005 des Sozialamtes
- Gut gestaltet – gut zu lesen, Tipps für eine barrierearme Gestaltung von Printmedien
- Informationen für allein stehende wohnungslose Frauen und Männer
- Informationsbüro Pflege
- Informationsbüro Pflege - Wohnberatung
- Informationsmappe zur Arbeitsstelle Antidiskriminierung
- Mobil mit Behinderung
- Mütter mit Behinderungen in Münster
- Selbstbestimmt leben mit Behinderung
- Selbstbestimmt leben mit Sehbehinderung
- Soziale Schuldner- und Insolvenzberatung
- Stadtplan für Menschen mit Behinderungen
- Urlaubsangebote für Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf in Münster
- Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf in Münster
- Wegweiser für gehörlose, schwerhörige, ertaubte und hörende Menschen in Münster

- Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen in Münster - Wohnheime und betreute Wohnformen

16. Kundenzentrum Soziales

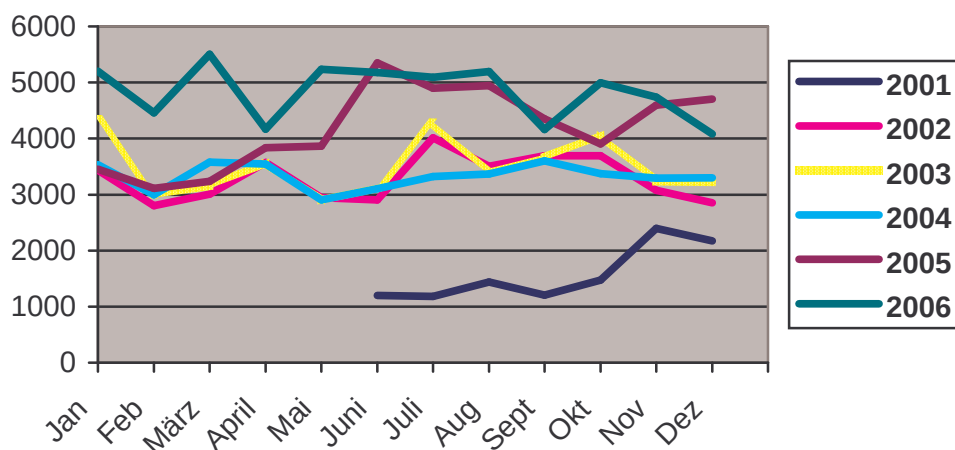
Das Kundenzentrum Soziales bietet seit dem Jahr 2005 sowohl Serviceleistungen für die Besucherinnen und Besucher des Sozialamtes als auch der Arbeitsgemeinschaft Münster. Dadurch hat sich die Bandbreite dessen, was im Kundenzentrum abgefragt wird, deutlich erhöht. Neben Fragen zu den unterschiedlichsten sozialen Aufgabenfeldern dominieren jetzt Fragen zum Arbeitslosengeld II und den Eingliederungsleistungen nach dem SGB II.

Hatte die Gesamtzahl der Besucherinnen und Besucher im Jahr 2005 erstmalig die Grenze von 50.000 überschritten, war im Jahr 2006 nochmals eine deutliche Steigerung der Nachfrage zu verzeichnen. Insgesamt fanden im Jahr 2006 58.002 Besuche statt.

**58.002 Besuche
im Kunden-
zentrum im
Jahr 2006**

Jahr	Durchschnittliche monatliche Zahl der Besucherinnen und Besucher
2001 (ab 01.07.)	1.637
2002	3.293
2003	3.495
2004	3.328
2005	4.188
2006	4.834

Die Entwicklung der Besucherzahlen und die monatlichen Schwankungen verdeutlicht das nachfolgende Schaubild:



17. Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung (ASGAf) ist ein sogenannter freiwilliger Ausschuss des Rates, den der Rat gemäß § 57 der Gemeindeordnung gebildet hat. Der Ausschuss hat die Aufgabe, Entscheidungsvorlagen an den Hauptausschuss und an den Rat fachpolitisch zu erörtern, soweit sie die Felder Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung betreffen. Darüber hinaus hat der Rat einzelne Entscheidungskompetenzen an den Ausschuss delegiert.

Die Beratungszuständigkeiten des ASGAf umfassen folgende Felder:

- Soziale Angelegenheiten
- Gesundheitswesen
- Familienförderung
- Rettungswesen
- Festlegung allgemeiner Ziele und Leitlinien für die kommunale Sozial- und Gesundheitspolitik
- Arbeitsförderung

Der ASGAf hat ferner folgende Entscheidungsbefugnisse:

- Vergabe von Zuschüssen an Verbände oder Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege oder an Vereine mit sozialpolitischen Zielen
- Festlegung der Sätze für einmalige Leistungen der Sozialhilfe sowie der Grundsicherung für Arbeitsuchende (in kommunaler Zuständigkeit)

In seinen acht öffentlichen Sitzungen im vergangenen Jahr betrafen die sozialpolitischen Beratungsschwerpunkte des ASGAf folgende Themen:

- Bericht über die Aufgabenwahrnehmung der Arbeitsgemeinschaft Münster (AMS)
- Eingliederungsleistungen gem. § 16 II Satz 2, Nr. 1-4 SGB II, Erfahrungsbericht
- Mieter/innenberatung für Empfänger/innen laufender Hilfe nach dem Zweiten und Zwölften Sozialgesetzbuch und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Geschäftsbericht des Sozialamtes 2005
- Etatberatungen 2006 inkl. Maßnahmen im Rahmen des Spar- und Konsolidierungsprogramms 2006 - 2009
- Beratung von Maßnahmen zur Vorbereitung des Haushaltskonsolidierungsprogramms 2007 – 2010

ASGAf:
Fachpolitisches Pendant zum Sozialamt

Themenschwerpunkt 1:
Leistungen und Angebote für Berechtigte nach dem SGB II und nach dem SGB XII

Themenschwerpunkt 2:
Haushaltskonsolidierung

auf der Grundlage des Abschlussberichts der Fa. Rödl & Partner GbR vom 24.07.2006, insbesondere in den Aufgabenbereichen

- Kosten der Unterkunft im Rahmen der Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II und dem SGB XII sowie
- Hilfe zur Pflege
- Integriertes Handlungskonzept / Städtebaulicher Maßnahmenplan gemäß § 171 e Baugesetzbuch für das Programmgebiet „Soziale Stadt“ Kinderhaus-Brüningheide: Konkretisierung und Durchführung
- Bericht zur aktuellen Situation im Bereich „Alleinstehende Wohnungslose und Familien in Wohnungsnotsituationen“
- Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen
- Aktivitäten der Fürsorgestelle im Sozialamt der Stadt Münster, Bericht über die Entwicklungen im Jahr 2005
- Erweiterung des Beratungsangebotes des Informationsbüros Pflege
- Hilfen beim Umzug für Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Behinderungen (Förderprogramm der Stiftung Magdalenenhospital mit dem Amt für Wohnungswesen)
- Fortführung des Projekts von Mensch zu Mensch aus Mitteln der Stiftung Magdalenenhospital
- Konzept zur Integration und Unterbringung von Flüchtlingen
- Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation junger Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler (Privjet III)

18. Aktuelle sozialpolitische Themen

Neben vielen anderen aktuellen Themen sind hier insbesondere die Diskussion über das geplante Heimgesetz NRW, die Reform der Pflegeversicherung und die Gesundheitsreform 2007 zu nennen.

Heimgesetz NRW

Durch die Föderalismusreform ist die Zuständigkeit des Bundes für das Heimrecht zum 01.09.2006 auf die Länder übertragen worden. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW wird daher ein Heimgesetz für das Land NRW erarbeiten; die Eckpunkte hat das Ministerium am 28.03.2007 vorgelegt.

**Heimrecht jetzt
Ländersache**

Ob ein Gesetzentwurf noch in diesem Jahr erstellt wird, ist fraglich, weil die Anhörung gezeigt hat, dass noch umfangreicher Diskussionsbedarf besteht.

Auch nach Ansicht des Deutschen Städtetages sind insbesondere noch folgende Aspekte weiter erörterungsbedürftig:

- Aufgabenteilung zwischen Heimaufsicht und dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen
- Anwendungsbereich eines neuen Heimgesetzes NRW bezogen auf neue / alternative Wohnformen, stationäre Einrichtungen der Behindertenhilfe, Tagespflegeangebote und Hospize und die etwaige Ausgestaltung der heimrechtlichen Anforderungen
- Fachkraftbegriff und Fachkraftbemessung
- Pflegedokumentation

Die weitere Entwicklung bleibt anzuwarten.

Pflegeversicherung

Bei der Reform der Pflegeversicherung sind vor allem zwei Aspekte von besonderer Bedeutung:

- Die Änderung des Leistungsrechts
Angestrebt werden höhere Leistungen für die ambulante Pflege und geringere Leistungen für die stationäre Pflege
- Die Formulierung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs
Diskutiert werden hier zwei Varianten: Entweder wird der Begriff „Pflegebedürftigkeit“ unabhängig vom Leistungsrecht definiert oder er wird auf das SGB XI beschränkt.

**Begriff der
Pflegebedürftigkeit soll neu
definiert werden**

Eine diesbezügliche Entscheidung soll noch in der laufenden Legislaturperiode getroffen werden.

Gesundheitsreform 2007

Mit dem Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz – GKV-WSG) vom 26.03.2007 soll u. a. das politische Ziel der Koalitionsfraktionen umgesetzt werden, dass in Deutschland niemand ohne Schutz im Krankheitsfall ist.

Das Gesetz ist im Wesentlichen am 1. April 2007 in Kraft getreten.

Wer laufende Leistungen nach dem Dritten, Vierten, Sechsten und Siebten Kapitel SGB XII oder laufende Leistungen nach § 2 AsylbLG erhält, ist gemäß dem neu eingefügten § 5

Abs. 8a Satz 2 SGB V nicht versicherungspflichtig, weil er vorrangig Leistungen des Sozialhilfeträgers erhält und daher nicht ohne Absicherung im Krankheitsfall ist.

Personen, die ausschließlich Leistungen nach dem Fünften, Achten oder Neunten Kapitel SGB XII erhalten, sind zum 01.04.07 in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert, soweit kein anderweitiger Versicherungsschutz besteht. Dies trifft aber nur auf sehr wenige Fälle zu.

Wer sonstige Leistungen der Sozialhilfe benötigt, um zum Beispiel seinen Lebensunterhalt sicherzustellen, ist von dieser Regelung nicht betroffen. Wegen der sehr geringen Anzahl der infrage kommenden Fälle wird auch eine spürbare Entlastung der Sozialhilfeträger durch die gesetzliche Neuregelung nicht erreicht.

**Gesundheitsreform
2007 hat nur geringe
Auswirkungen
für Sozialhilfeträger**

Bleiberechtsregelung für Flüchtlinge

Auf der Grundlage des Beschlusses der Innenminister und Senatoren der Länder (IMK) vom 17.11.2006 zum Bleiberecht hat das Innenministerium NRW mit Erlass vom 11.12.2006 in bestimmten Fällen die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen an ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer bzw. die Aussetzung der Rückführung angeordnet. Nach Angaben des Ausländeramtes Münster sind theoretisch 1700 aktuell geduldete Personen in Münster betroffen, die aber längst nicht alle die geforderten zeitlichen Voraussetzungen erfüllen.

Schätzungsweise 100 Personen werden wahrscheinlich eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, weil sie sozialhilfeunabhängig sind. Von den übrigen 1600 Personen könnten - ebenfalls nur geschätzt - 800 bis 1000 die Möglichkeit erhalten, sich bis zum September 2007 eine Arbeitsstelle zu suchen, wenn hierfür allein die Aufenthaltszeit erfüllt sein muss. Die Zahl kann aber durch derzeit nicht bekannte Einschränkungen erheblich sinken. Von den Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfängern des Sozialamtes (1185 Geduldete) erfüllen ca. 885 Personen die zeitlichen Voraussetzungen. Im günstigsten Falle wird davon ausgegangen, dass bis September 2007 ca. 300 Personen ein Bleiberecht erhalten können. Dadurch könnten sich die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz von derzeit geplanten 7,3 Millionen Euro auf 6,7 Millionen Euro reduzieren.

**Vermutete Auswirkung
der Neuregelung:
Maximal 300 Personen
erhalten in Münster ein
Bleiberecht**

19. Statistische Auswertungen

19.1 Auswertungen nach Statistischen Bezirken

19.1.1 Bevölkerung mit Hauptwohnsitz nach verschiedenen Merkmalen

Statistischer Bezirk <i>Teilbereich Stadtbezirk</i>	Bevölkerung mit Hauptwohnsitz 2006					Sozialhilfe- berechtigte plus Haus- haltsange- hörige außer- halb von Einrich- tungen 2006	Arbeitslose 2006		
	Ins- gesamt	darunter					Ins- gesamt	davon	
		Aus- länder	Deutsche mit 2. auslän- discher Staatsange- hörigkeit					SGB III Emp- fänger	SGB II Emp- fänger
			Anzahl	in %	Anzahl				
11 Aegidii	1 245	80	6,4	36	2,9	9	37	16	21
12 Überwasser	1 102	117	10,6	36	3,3	14	28	15	13
13 Dom	1 902	145	7,6	53	2,8	14	50	22	28
14 Buddenturm	2 026	164	8,1	64	3,2	19	62	26	36
15 Martini	1 166	105	9,0	34	2,9	19	38	18	20
<i>Altstadt</i>	7 441	611	8,2	223	3,0	75	215	97	118
21 Pluggendorf	3 479	297	8,5	111	3,2	37	98	44	54
22 Josef	7 252	587	8,1	197	2,7	75	253	93	160
23 Bahnhof	898	104	11,6	34	3,8	39	44	16	28
24 Hansaplatz	5 901	430	7,3	182	3,1	106	237	78	159
25 Mauritz - West	5 283	302	5,7	109	2,1	58	304	74	230
26 Schlachthof	4 538	294	6,5	289	6,4	64	171	46	125
27 Kreuz	10 853	508	4,7	239	2,2	97	319	159	160
28 Neutor	3 159	400	12,7	176	5,6	29	121	43	78
29 Schloss	1 736	177	10,2	32	1,8	28	48	20	28
<i>Innenstadtring</i>	43 099	3 099	7,2	1 369	3,2	533	1 595	573	1 022
31 Aaseestadt	5 166	560	10,8	280	5,4	69	151	70	81
32 Geist	8 325	539	6,5	343	4,1	143	343	95	248
33 Schützenhof	6 458	705	10,9	376	5,8	151	343	108	235
34 Düesberg	6 450	275	4,3	226	3,5	84	202	69	133
<i>Mitte - Süd</i>	26 399	2 079	7,9	1 225	4,6	447	1 039	342	697
43 Hafen	859	127	14,8	20	2,3	7	52	15	37
44 Herz - Jesu	4 872	366	7,5	149	3,1	86	178	53	125
45 Mauritz - Mitte	9 399	418	4,4	303	3,2	88	275	114	161
46 Rumphorst	7 769	461	5,9	424	5,5	54	248	100	148
47 Uppenberg	6 884	632	9,2	547	7,9	163	399	118	281
<i>Mitte - Nordost</i>	29 783	2 004	6,7	1 443	4,8	398	1 152	400	752
Stadtbezirk Mitte	106 722	7 793	7,3	4 260	4,0	1 453	4 001	1 412	2 589
51 Gievenbeck	17 133	2 472	14,4	1 993	11,6	260	644	184	460
52 Sentrup	5 449	513	9,4	199	3,7	48	107	53	54
54 Mecklenbeck	8 990	603	6,7	602	6,7	82	228	118	110
56 Albachten	5 243	313	6,0	409	7,8	39	133	65	68
57 Roxel	7 811	492	6,3	361	4,6	61	242	79	163
58 Nienberge	6 264	298	4,8	217	3,5	70	210	71	139
Stadtbezirk West	50 890	4 691	9,2	3 781	7,4	560	1 564	570	994
61 Coerde	9 843	1 459	14,8	1 806	18,3	302	863	156	707
62 Kinderhaus - Ost	4 914	356	7,2	453	9,2	91	219	45	174
63 Kinderhaus – West	10 573	1 427	13,5	1 619	15,3	449	762	100	662
68 Sprakel	2 818	91	3,2	93	3,3	9	61	32	29
Stadtbezirk Nord	28 148	3 333	11,8	3 971	14,1	851	1 905	333	1 572
71 Mauritz - Ost	9 659	506	5,2	302	3,1	87	248	104	144
76 Gelmer - Dyck- burg	3 371	147	4,4	84	2,5	27	75	26	49
77 Handorf	7 145	282	3,9	282	3,9	45	204	90	114
Stadtbezirk Ost	20 175	935	4,6	668	3,3	159	527	220	307

Statistischer Bezirk <i>Teilbereich</i> Stadtbezirk	Bevölkerung mit Hauptwohnsitz 2006					Sozialhilfe- berechtigte plus Haus- haltsange- hörige außer- halb von Einrich- tungen 2006	Arbeitslose 2006		
	Ins- gesamt	darunter					Ins- gesamt	davon	
		Aus- länder	Deutsche mit 2. ausländischer Staatsange- hörigkeit					SGB III Emp- fänger	SGB II Emp- fänger
			Anzahl	in %	Anzahl				
81 Gremmendorf- West	4 772	286	6,0	421	8,8	58	198	60	138
82 Gremmendorf-Ost	6 114	265	4,3	296	4,8	48	196	80	116
86 Angellmodde	7 480	628	8,4	748	10,0	130	426	108	318
87 Wolbeck	8 553	339	4,0	281	3,3	68	239	92	147
Stadtbezirk Südost	26 919	1 518	5,6	1 746	6,5	304	1 059	340	719
91 Berg Fidel	5 617	862	15,3	932	16,6	140	330	80	250
95 Hiltrup - Ost	6 738	337	5,0	370	5,5	51	190	72	118
96 Hiltrup - Mitte	9 639	741	7,7	554	5,7	145	422	104	318
97 Hiltrup - West	8 797	670	7,6	786	8,9	104	351	111	240
98 Amelsbüren	5 575	244	4,4	294	5,3	30	124	50	74
Stadtbezirk Hiltrup	36 366	2 854	7,8	2 936	8,1	470	1 417	417	1 000
nicht zuzuordnen	X	X	X	X	X	49	99	50	49
Stadt Münster	269 220	21 124	7,8	17 362	6,4	3 846	10 572	3 342	7 230
Quellen:	Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung					Sozialamt		Bundesagentur für Arbeit	

HINWEIS: Die %-Angaben beziehen sich jeweils auf die Bevölkerung mit Hauptwohnsitz insgesamt.

19.1.2 Bevölkerung mit Hauptwohnsitz nach Altersgruppen

Statistischer Bezirk Stadtbezirk	0 bis unter 15 Jahre	15 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 65 Jahre	65 bis unter 80 Jahre	80 Jah- re und älter	Summe
Bevölkerung mit Hauptwohnsitz am 31.12.2006								
11 Aegidii	75	14	164	169	531	181	111	1.245
12 Überwasser	55	6	193	204	446	138	60	1.102
13 Dom	80	22	272	279	845	287	117	1.902
14 Buddenturm	103	30	295	286	787	194	331	2.026
15 Martini	61	11	170	181	524	164	55	1.166
21 Pluggendorf	171	29	455	512	1.453	498	361	3.479
22 Josef	458	99	928	1.172	3.414	812	369	7.252
23 Bahnhof	32	8	192	197	349	78	42	898
24 Hansaplatz	391	74	801	1.043	2.880	503	209	5.901
25 Mauritz-West	435	78	589	773	2.709	500	199	5.283
26 Schlachthof	592	107	367	455	2.269	518	230	4.538
27 Kreuz	988	208	1.141	1.221	5.559	1.175	561	10.853
28 Neutor	211	33	624	639	1.299	256	97	3.159
29 Schloss	162	23	168	209	831	208	135	1.736
31 Aaseestadt	537	112	499	424	2.283	927	384	5.166
32 Geist	947	223	877	843	4.011	1.056	368	8.325
33 Schützenhof	602	105	775	959	3.086	668	263	6.458
34 Düesberg	809	159	518	420	2.972	1.134	438	6.450
43 Hafen	39	11	123	168	404	81	33	859
44 Herz-Jesu	493	94	456	530	2.072	727	500	4.872
45 Mauritz-Mitte	1.036	208	765	836	4.573	1.397	584	9.399
46 Rumphorst	1.238	276	655	458	3.607	1.121	414	7.769
47 Uppenberg	868	153	672	774	3.321	796	300	6.884
Stadtbezirk Mitte	10.383	2.083	11.699	12.752	50.225	13.419	6.161	106.722
51 Gievenbeck	3.158	474	2.678	2.004	7.088	1.234	497	17.133
52 Sentrup	709	137	998	646	2.136	497	326	5.449
54 Mecklenbeck	1.324	331	1.060	583	4.177	1.149	366	8.990
56 Albachten	936	208	417	210	2.672	642	158	5.243
57 Roxel	1.183	214	719	516	3.806	1.117	256	7.811
58 Nienberge	848	186	580	385	3.029	1.032	204	6.264
Stadtbezirk West	8.158	1.550	6.452	4.344	22.908	5.671	1.807	50.890
61 Coerde	1.798	409	975	661	4.317	1.368	315	9.843
62 Kinderhaus-Ost	669	156	450	366	2.338	730	205	4.914
63 Kinderhaus-West	1.800	444	1.052	620	4.886	1.448	323	10.573
68 Sprakel	410	100	210	133	1.331	522	112	2.818
Stadtbezirk Nord	4.677	1.109	2.687	1.780	12.872	4.068	955	28.148
71 Mauritz-Ost	1.280	259	664	470	4.746	1.637	603	9.659
76 Gelmer-Dyckburg	512	137	236	139	1.739	486	122	3.371
77 Handorf	1.137	274	536	291	3.411	1.193	303	7.145
Stadtbezirk Ost	2.929	670	1.436	900	9.896	3.316	1.028	20.175
81 Gremmendorf- West	861	176	368	229	2.369	595	174	4.772
82 Gremmendorf- Ost	1.086	219	466	284	3.025	767	267	6.114
86 Angelmodde	1.097	307	621	442	3.567	1.101	345	7.480
87 Wolbeck	1.296	331	668	407	4.186	1.348	317	8.553

Statistischer Bezirk Stadtbezirk	0 bis unter 15 Jahre	15 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 65 Jahre	65 bis unter 80 Jahre	80 Jah- re und älter	Summe
Bevölkerung mit Hauptwohnsitz am 31.12.2006								
Stadtbezirk Südost	4.340	1.033	2.123	1.362	13.147	3.811	1.103	26.919
91 Berg Fidel	924	182	521	369	2.456	856	309	5.617
95 Hiltrup-Ost	899	267	538	289	3.344	1.201	200	6.738
96 Hiltrup-Mitte	1.292	257	743	659	4.533	1.592	563	9.639
97 Hiltrup-West	1.550	384	794	473	4.539	915	142	8.797
98 Amelsbüren	980	165	366	293	2.675	895	201	5.575
Stadtbezirk Hiltrup	5.645	1.255	2.962	2.083	17.547	5.459	1.415	36.366
Summe	36.132	7.700	27.359	23.221	126.595	35.744	12.469	269.220

Quelle: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung, Stadt Münster

19.1.3 Bevölkerung mit Hauptwohnsitz nach Geschlecht

Geschlecht	männlich		weiblich		Summe
Statistischer Bezirk Stadtbezirk	Bevölkerung mit Hauptwohnsitz am 31.12.2006				
	absolut	in %	absolut	in %	absolut
11 Aegidii	565	45,38	680	54,62	1.245
12 Überwasser	480	43,56	622	56,44	1.102
13 Dom	859	45,16	1.043	54,84	1.902
14 Buddenturm	901	44,47	1.125	55,53	2.026
15 Martini	502	43,05	664	56,95	1.166
21 Pluggendorf	1.471	42,28	2.008	57,72	3.479
22 Josef	3.219	44,39	4.033	55,61	7.252
23 Bahnhof	452	50,33	446	49,67	898
24 Hansaplatz	2.799	47,43	3.102	52,57	5.901
25 Mauritz-West	2.408	45,58	2.875	54,42	5.283
26 Schlachthof	2.017	44,45	2.521	55,55	4.538
27 Kreuz	4.929	45,42	5.924	54,58	10.853
28 Neutor	1.576	49,89	1.583	50,11	3.159
29 Schloss	818	47,12	918	52,88	1.736
31 Aaseestadt	2.379	46,05	2.787	53,95	5.166
32 Geist	3.861	46,38	4.464	53,62	8.325
33 Schützenhof	3.007	46,56	3.451	53,44	6.458
34 Duesberg	3.095	47,98	3.355	52,02	6.450
43 Hafen	435	50,64	424	49,36	859
44 Herz-Jesu	2.088	42,86	2.784	57,14	4.872
45 Mauritz-Mitte	4.246	45,18	5.153	54,82	9.399
46 Rumpthorst	3.585	46,14	4.184	53,86	7.769
47 Uppenberg	3.316	48,17	3.568	51,83	6.884
Stadtbezirk Mitte	45.692	1.010	54.146	1.190	106.722
51 Gievenbeck	8.284	48,35	8.849	51,65	17.133
52 Sentrup	2.574	47,24	2.875	52,76	5.449
54 Mecklenbeck	4.373	48,64	4.617	51,36	8.990
56 Albachten	2.557	48,77	2.686	51,23	5.243
57 Roxel	3.807	48,74	4.004	51,26	7.811
58 Nienberge	3.137	50,08	3.127	49,92	6.264
Stadtbezirk West	24.732	292	26.158	308	50.890
61 Coerde	4.811	48,88	5.032	51,12	9.843
62 Kinderhaus-Ost	2.320	47,21	2.594	52,79	4.914
63 Kinderhaus-West	5.117	48,40	5.456	51,60	10.573
68 Sprakel	1.407	49,93	1.411	50,07	2.818
Stadtbezirk Nord	13.655	194	14.493	206	28.148
71 Mauritz-Ost	4.519	46,79	5.140	53,21	9.659
76 Gelmer-Dyckburg	1.639	48,62	1.732	51,38	3.371
77 Handorf	3.520	49,27	3.625	50,73	7.145
Stadtbezirk Ost	9.678	145	10.497	155	20.175
81 Gremmendorf-West	2.365	49,56	2.407	50,44	4.772
82 Gremmendorf-Ost	2.964	48,48	3.150	51,52	6.114
86 Angermünde	3.631	48,54	3.849	51,46	7.480
87 Wolbeck	4.156	48,59	4.397	51,41	8.553
Stadtbezirk Südost	13.116	195	13.803	205	26.919

Geschlecht	männlich		weiblich		Summe
Statistischer Bezirk Stadtbezirk	Bevölkerung mit Hauptwohnsitz am 31.12.2006				
	absolut	in %	absolut	in %	absolut
91 Berg Fidel	2.661	47,37	2.956	52,63	5.617
95 Hiltrup-Ost	3.268	48,50	3.470	51,50	6.738
96 Hiltrup-Mitte	4.365	45,28	5.274	54,72	9.639
97 Hiltrup-West	4.314	49,04	4.483	50,96	8.797
98 Amelsbüren	2.827	50,71	2.748	49,29	5.575
Stadtbezirk Hiltrup	17.435	241	18.931	259	36.366
Summe	127.624	47,41	141.596	52,59	269.220

Quelle: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung, Stadt Münster

19.1.4 Arbeitslose nach Statistischen Bezirken aufgeteilt nach Geschlecht

Statistischer Bezirk Teilbereich Stadtbezirk	Arbeitslose am 31. Dezember 2006								
	Arbeitslose insgesamt			davon					
	Ins- gesamt	davon		SGB III - Empfänger			SGB II - Empfänger		
		männlich	weiblich	Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon	
					männlich	weiblich		männlich	weiblich
11 Aegidii	37	20	17	16	9	7	21	11	10
12 Überwasser	28	18	10	15	8	7	13	10	3
13 Dom	50	35	15	22	16	6	28	19	9
14 Buddenturm	62	32	30	26	9	17	36	23	13
15 Martini	38	19	19	18	8	10	20	11	9
Altstadt	215	124	91	97	50	47	118	74	44
21 Pluggendorf	98	57	41	44	28	16	54	29	25
22 Josef	253	143	110	93	46	47	160	97	63
23 Bahnhof	44	30	14	16	10	6	28	20	8
24 Hansaplatz	237	151	86	78	44	34	159	107	52
25 Mauritz - West	304	230	74	74	41	33	230	189	41
26 Schlachthof	171	90	81	46	18	28	125	72	53
27 Kreuz	319	160	159	159	72	87	160	88	72
28 Neutor	121	65	56	43	22	21	78	43	35
29 Schloss	48	24	24	20	8	12	28	16	12
Innenstadtring	1 595	950	645	573	289	284	1 022	661	361
31 Aaseestadt	151	85	66	70	32	38	81	53	28
32 Geist	343	181	162	95	54	41	248	127	121
33 Schützenhof	343	191	152	108	55	53	235	136	99
34 Düesberg	202	121	81	69	35	34	133	86	47
Mitte - Süd	1 039	578	461	342	176	166	697	402	295
43 Hafen	52	36	16	15	9	6	37	27	10
44 Herz - Jesu	178	109	69	53	34	19	125	75	50
45 Mauritz - Mitte	275	148	127	114	51	63	161	97	64
46 Rumphorst	248	126	122	100	47	53	148	79	69
47 Uppenberg	399	209	190	118	50	68	281	159	122
Mitte - Nordost	1 152	628	524	400	191	209	752	437	315
Stadtbezirk Mitte	4 001	2 280	1 721	1 412	706	706	2 589	1 574	1 015
51 Gievenbeck	644	301	343	184	72	112	460	229	231
52 Sentrup	107	57	50	53	27	26	54	30	24
54 Mecklenbeck	228	125	103	118	57	61	110	68	42
56 Albachten	133	76	57	65	39	26	68	37	31
57 Roxel	242	152	90	79	49	30	163	103	60
58 Nienberge	210	129	81	71	36	35	139	93	46
Stadtbezirk West	1 564	840	724	570	280	290	994	560	434
61 Coerde	863	462	401	156	80	76	707	382	325
62 Kinderhaus - Ost	219	125	94	45	18	27	174	107	67
63 Kinderhaus - West	762	405	357	100	53	47	662	352	310
68 Sprakel	61	34	27	32	16	16	29	18	11
Stadtbezirk Nord	1 905	1 026	879	333	167	166	1 572	859	713
71 Mauritz - Ost	248	121	127	104	47	57	144	74	70
76 Gelmer - Dyckburg	75	46	29	26	13	13	49	33	16
77 Handorf	204	102	102	90	45	45	114	57	57
Stadtbezirk Ost	527	269	258	220	105	115	307	164	143
81 Gremmendorf - West	198	105	93	60	24	36	138	81	57
82 Gremmendorf - Ost	196	96	100	80	30	50	116	66	50
86 Angelmodde	426	245	181	108	53	55	318	192	126
87 Wolbeck	239	127	112	92	44	48	147	83	64
Stadtbezirk Südost	1 059	573	486	340	151	189	719	422	297

Statistischer Bezirk Teilbereich Stadtbezirk	Arbeitslose am 31. Dezember 2006								
	Arbeitslose insgesamt			davon					
	Ins- gesamt	davon		SGB III - Empfänger			SGB II - Empfänger		
		männlich	weiblich	Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon	
					männlich	weiblich		männlich	weiblich
91 Berg Fidel	330	184	146	80	48	32	250	136	114
95 Hiltrup - Ost	190	112	78	72	42	30	118	70	48
96 Hiltrup - Mitte	422	224	198	104	48	56	318	176	142
97 Hiltrup - West	351	176	175	111	58	53	240	118	122
98 Amelsbüren	124	64	60	50	27	23	74	37	37
Stadtbezirk Hiltrup	1 417	760	657	417	223	194	1 000	537	463
nicht zuzuordnen	99	51	48	50	23	27	49	28	21
Stadt Münster	10 572	5 799	4 773	3 342	1 655	1 687	7 230	4 144	3 086

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

19.2 Arbeitslose SGB II nach ausgewählten Personengruppen im Jahr 2006

Arbeitslose nach ausgewählten Personengruppen - im Jahr 2006 -												
Merkmale	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
	Frauen und Männer											
Arbeitslose 2006	7.951	7.942	7.903	7.910	7.881	7.877	8.029	7.905	7.761	7.441	7.243	7.230
Jüngere unter 25 Jahren	757	744	757	771	775	809	896	862	792	741	677	677
50 Jahre und älter	1.414	1.443	1.434	1.448	1.451	1.468	1.479	1.442	1.454	1.384	1.369	1.343
Ausländer	1.559	1.560	1.562	1.519	1.553	1.556	1.565	1.545	1.549	1.488	1.460	1.448
Schwerbehinderte	286	292	315	337	337	337	350	332	312	287	287	281
	Frauen											
Arbeitslose 2006	3.173	3.184	3.172	3.190	3.214	3.243	3.334	3.308	3.256	3.138	3.058	3.086
Jüngere unter 25 Jahren	300	298	287	286	298	314	356	352	338	319	303	294
50 Jahre und älter	559	578	577	583	581	596	598	588	598	572	556	564
Ausländer	615	625	630	618	645	637	654	652	659	641	637	628
Schwerbehinderte	108	108	114	123	122	122	133	125	122	110	108	114
	Männer											
Arbeitslose 2006	4.778	4.758	4.731	4.720	4.667	4.634	4.695	4.597	4.505	4.303	4.185	4.144
Jüngere unter 25 Jahren	457	446	470	485	477	495	540	510	454	422	374	383
50 Jahre und älter	855	865	857	865	870	872	881	854	856	812	813	779
Ausländer	944	935	932	901	908	919	911	893	890	847	823	820
Schwerbehinderte	178	184	201	214	215	215	217	207	190	177	179	167

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

20. Pflegeeinrichtungen, Hospize und ambulante Dienste

20.1 Einrichtungen der vollstationären Pflege, der Kurzzeit- und Tagespflege; Hospize

Einrichtung	Platz zahl	Straße, Hausnummer	PLZ	Stadtbezirk	Stadtteil
Vollstationäre Pflege					
Cohaus-Vendt-Stift	82	Krumme Str. 39/40	48143	Mitte	Aegidii
Altenheim St. Elisabeth	115	Südlohnweg 1	48161	West	Gievenbeck
Friederike-Fliedner-Haus	76	Tannenbergstr. 1 - 11	48147	Mitte	Kreuz
Friedrichsburg	138	Offenbergstraße 19	48151	Mitte	Pluggendorf
Westf. Pflegezentrum Münster	60	Friedr.-W.-Weber-Str. 30	48147	Mitte	Uppenberg
Haus Heidhorn - Hilstrup	51	Westfalenstr. 490	48165	Hilstrup	Amelsbüren
Haus Maria Trost	84	Sankt-Mauritz-Freiheit 52	48145	Mitte	Herz-Jesu
Haus Simeon	155	Am Berg Fidel 70	48153	Hilstrup	Berg-Fidel
Haus Wilkinghege	64	Wilkinghege 55	48159	Nord	Kinderhaus-West
Kardinal-von-Galen-Stift	75	Clemens-August-Platz 8a	48167	Südost	Angelmodde
Altenzentrum Klarastift	143	Andreas-Hofer-Str. 70	48145	Mitte	Herz-Jesu
Altenheim St. Lamberti	83	Scharnhorststr. 4 - 8	48151	Mitte	Pluggendorf
Maria-Hütte-Stift	132	Duesbergweg 143	48153	Mitte	Duesberg
Marienheim	83	An der Alten Kirche 5	48165	Hilstrup	Hilstrup-Mitte
Martin-Luther-Haus	161	Fliednerstr. 17	48149	West	Sentrup
Mathildienstift	28	Münzstr. 38a	48143	Mitte	Buddenturm
Ev. Altenzent. Meckmannshof	168	Meckmannweg 74	48163	West	Mecklenbeck
Seniorenheim Michaelweg	41	Michaelweg 53	48149	West	Gievenbeck
Perthes-Haus	87	Wienburgstr. 60	48147	Mitte	Uppenberg
Schölling-Lentze-Heim	21	Bohlweg 5	48147	Mitte	Schlachthof
Wohnstift am Südpark	74	Clevornstraße 5	48153	Mitte	Schützenhof
DKV-Residenz	49	Tibusplatz 1	48143	Mitte	Buddenturm
Achatius-Haus Wolbeck	66	Münsterstr. 24 b/c	48167	Südost	Wolbeck
Haus v. Guten Hirten	16	Mauritz-Lindenweg 61	48145	Mitte	Herz-Jesu
Handorfer Hof	66	Handorfer Str. 24	48157	Ost	Handorf
Meyer-Suhrheinrich-Haus	42	Marktallee 42	48165	Hilstrup	Hilstrup-Mitte
Haus Franziska	20	Westfalenstr. 109	48165	Hilstrup	Hilstrup-Mitte
Seniorenzentrum Gievenbeck	81	Gartenbreite 1	48161	West	Gievenbeck
Seniorenzentrum Albachten	66	Rottkamp 49	48163	West	Albachten
Summe	2327				
Kurzzeitpflege					
Clemenshospital	18	Duesbergweg 143	48153	Mitte	Duesberg
Raphaelsklinik, Kurzzeitpfl.	23	Klosterstr. 75	48143	Mitte	Dom
Haus Dominic	20	Alexianerweg 10	48165	Hilstrup	Amelsbüren
Kurzzeitpflege „Haus Maria“	20	Westfalenstr. 109	48165	Hilstrup	Hilstrup-Mitte
Seniorenzentrum Gievenbeck	15	Gartenbreite 1	48161	West	Gievenbeck
Summe	96				

Einrichtung	Platz zahl	Straße, Hausnummer	PLZ	Stadtbezirk	Stadtteil
Tagespflege					
Clemens-Wallrath-Haus	20	Josefstr. 4	48151	Mitte	Josef
Achatiushaus	12	Münsterstr.	48167	Südost	Wolbeck
St. Clemens	12	Kortumweg 56-58	48165	Hiltrup	Hiltrup-Mitte
Hs. Benteler	12	Prozessionsweg 54	48145	Mitte	Mauritz-Mitte
Meckmannshof	24	Meckmannweg 74	48163	West	Mecklenbeck
Maria-Trost	12	St. Mauritz-Freiheit 52	48145	Mitte	Herz-Jesu
Wohnstift am Südpark	15	Clevornstr. 5	48153	Mitte	Schützenhof
Summe	107				
Hospize					
Lebenshaus	8	Dorbaumstr. 215	48157	Ost	Handorf
Johannes-Hospiz	8	Hohenzollernring 66	48145	Mitte	Herz-Jesu
Summe	16				

20.2 Ambulante Dienste

Dienst	Straße	Postleitzahl
Ambulante Dienste e.V	Bohlweg 10	48147
Ambulanter Krankenpflegedienst Julia	Spiekerhof 31	48143
ASB	Gustav-Stresemann-Weg 62	48155
AWO SST MSD	Höltenweg 116	48155
Bahrenberg Münster Mitte	Augustastraße 34	48153
Care aktiv	Steinfurter Straße 132	48149
Clemenshospital	Düesbergweg 124	48153
Caritas Münster	Josefstraße 2	48151
Causa- Care	Kaiser-Wilhelm-Ring 4 – 6	48145
Comfort Pflege Ostviertel GmbH	Hohenzollernring 67	48145
Ev. Diakoniestation	Hörsterplatz 2b	48147
DRK-Hiltrup	Patronatsstraße 22	48165
DRK-Mitte	Zumsandestraße 25 – 27	48145
Humanitas	An der Germania Brauerei 8	48159
Johanniter	Geringhoffstraße 45 – 47	48163
Klarastift – Ambulanter Dienst	Andreas-Hofer-Straße 7	48145
Lebens Nah	Letterhausweg 103	48167
Leben und Erleben	Wolbecker Straße 140 b	48155
Mathildienstift	Münzstraße 38	48143
Meinert	Hauptstraße 30	48329 Havixbeck
MiCura	Tibusplatz 6	48143
Mobile Alten- und Behindertenhilfe	Augustastraße 28	48153
Pensler	Handorfer Straße 23	48175
Pia causa	Josefstraße 4	48151
Pro.cura	Hofstraße 17	48167
Raphaelsklinik	Klosterstr. 75	48143
Vis Vitalis	Sophienstraße 1 – 3	48145
VITA-MED	Albersloher Weg 539	48167
Zentrum Mobiler Dienste	Pottkamp 15 – 19	48149